



SORGEN SIE FÜR SICHERHEIT BEI DER AUFARBEITUNG DER SCHÄDEN

Achtung Schneebruch!

Schäden wie letztmalig vor 25 Jahren wurden durch die im November und Dezember gefallenen Schneemengen verursacht. Unmengen von nassem Schnee ließen Bäume und Bestände vor allem im Südwesten des Landkreises zusammenbrechen. Hundert Jahre alte Kiefern barsten unter der Last wie Streichhölzer. Zurück geblieben ist in einigen Wäldern ein chaotisches Bild. Junge Bestände von Kiefern und Birken, die bis auf die Erde niedergedrückt sind, teilweise wie Mikado übereinander liegen. Alte Bestände mit gebrochenen Stämmen, Kronen, die teilweise noch im Gipfelbereich hängen.

Das Kreisforstamt geht gegenwärtig von über 25.000 Festmetern Schadholz aus, davon 15.000 Festmeter Kiefer, 4.000 Festmeter Fichte und 6.500 Festmeter Birke.

Die Schäden müssen nun in den kommenden Wochen aufgearbeitet werden. Längeres Warten hätte v.a. bei den Nadelbäumen schlimme Folgen. Die geschädigten Bäume bieten beste Brutstätten für eine Vielzahl von Borkenkäfern, die in der Folgezeit die Schäden vervielfachen würden.

Viele Waldbesitzer versuchen verständlicherweise, die Schäden selbst zu beseitigen. Sie haben Eigenbedarf an Brennholz und wollen die Kosten niedrig zu halten. Warum also einen Unternehmer beauftragen? Allerdings



Unter diesen Bedingungen ist die Arbeit im Wald lebensgefährlich.

ist die Beseitigung von Schneebruchholz sehr risikoreich, die Gefahren dabei werden von den meisten Waldbesitzern unterschätzt. Aufarbeiten von Bruchholz ist Arbeit für Profis, Einsatz von Spezialtechnik oft notwendig, um menschliches Leid durch Unfälle zu vermeiden! Motorsäge und Axt reichen meist nicht aus.

Auf Seite 2 sind mehrere Hinweise zu Fällarbeiten und dem Verhalten bei Unfällen aufgelistet. Können Sie alle diese Voraussetzungen für eine risikoarme Arbeit auf Schneebruchflächen gewährleisten? Wenn daran auch nur kleine Zweifel bestehen, sollten Sie solche Arbeiten Spezialfirmen mit entsprechender Ausrüstung überlassen. Die vermeintliche Einsparung von Kosten kann schnell sehr, sehr teuer werden, wenn es zu einem Unfall kommt.

Überlegen Sie sich auch, ob es nicht sinnvoll ist, mit gleichfalls betroffenen Nachbarn gemeinsam die Aufarbeitung zu vergeben. Holen Sie sich auf jeden Fall vor der Aufarbeitung Rat und Unterstützung, zum Beispiel bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, den Forstbetriebsgemeinschaften, dem Waldbesitzerverband, den Revierförstern des Staatsbetriebs Sachsenforst oder des Kreisforstamtes Bautzen.

WEITERE HINWEISE FINDEN SIE AUF SEITE 2

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



...beginnt der Kalender von vorn. Nach dem jeweiligen Jahreswechsel stellen wir immer wieder fest, dass sich so viel nicht verändert hat. Das eine oder andere Gesetz tritt in oder außer Kraft. Hier wird wieder etwas teurer, dort gibt es Entlastungen. Aktuelle Beispiele sind die Strompreise, der Wegfall der Praxisgebühren oder die veränderten Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung.

Nun ist das neue Jahr nicht mehr ganz so neu. Unabhängig davon möchte ich Ihnen für 2013 viel Gesundheit, Zuversicht und Glück wünschen. Wir werden von all dem brauchen, um unser Leben individuell und privat, aber auch gesellschaftlich so einzurichten, dass Zukunft nicht sorgenvoll, sondern mit Neugier erwartet werden kann. Und wir haben dafür vergleichsweise gute Voraussetzungen.

Als Landkreis werden wir weiter an den Zielen der Kreisentwicklung arbeiten. Im Wesentlichen sind das vier große Handlungsfelder:

Da wäre zum ersten die demografische Entwicklung. Und hier geht es nicht darum, diesen Prozess im negativen Sinne als eine Art Monstranz vor uns her zu tragen. Es stellt sich vielmehr die Frage nach Problemen und Chancen. Wie wirken also die Veränderungen von Anzahl und Altersschichtung der hier lebenden Menschen auf unsere Strukturen der medizinischen oder schulischen Versorgung, auf Handel, Verkehr, insgesamt auf Ver- und Entsorgungssysteme? Was bedeutet dies für den Städtebau, für Kultureinrichtungen, Sportangebote, das Vereinswesen usw.

Und wo liegen die Chancen? Was kann verbessert, attraktiver gestaltet werden? Was können und müssen wir dem Zug in die Ballungszentren entgegensetzen? Der Breitbandausbau, den wir in wenigen Monaten abschließen, ist ein

Schwierigkeiten und Gefahren

- Schlechte Begehrbarkeit der Flächen
- Holz unter Spannung
- Bäume übereinander liegend
- Kronenteile angebrochen oder im Wipfelbereich hängend
- Gerissenes, gesplittertes Holz

Hinweise zur Unfallverhütung:

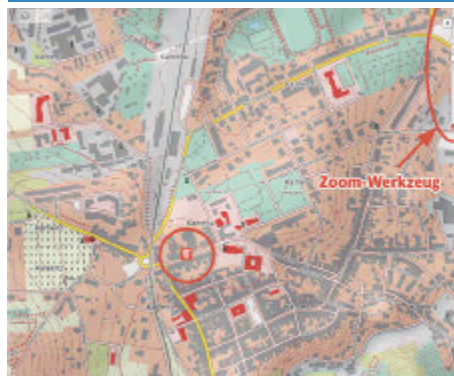
- Im Schneebruch sollte nur arbeiten, wer über eine qualifizierte Ausbildung und ausreichende Erfahrung im Aufarbeiten von Schadholz verfügt!
- Nie allein in solchen Flächen arbeiten!
- Wege und Arbeitsflächen absperren, auf denen mit Waldbesuchern zu rechnen ist.
- Vorher klare Absprachen mit Helfern und Mit-Arbeitern treffen, um gegenseitige Gefährdungen auszuschließen.
- Sicherheitsabstände zu anderen Personen einhalten.
- Rettungskette gewährleisten (z.B. Notrufmöglichkeit mit Handy absichern, eindeutige Treffpunkte mit Rettungsdienst vorab aussuchen)

Berufliche Schulzentren Tage der offenen Tür



Seite 9

Geoweb Neuer Service der Landkreisverwaltung



Seite 10

Schwerbehindertenausweis Wissenswertes und Neuerungen



Seite 16

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

kleiner, aber sehr wichtiger Punkt in der Beantwortung dieser Fragestellung.

Ein zweiter Schwerpunkt ist der Bereich Bildung und Wirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft wird nicht von der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, sondern von gut ausgebildeten Arbeitskräften abhängen. Die Erhaltung eines Schulnetzes, welches von den Standorten bis hin zur technischen Ausstattung beste Voraussetzungen bietet, ist dafür fundamental. Das betrifft alle Schularten – von den Grundschulen, über Mittelschulen und Gymnasien bis hin zu den Berufsschulzentren oder der Staatlichen Studienakademie (BA) in Bautzen. Auch deshalb wird hier weiterhin ein bzw. der Investitionsschwerpunkt gesehen. Daran ändert auch die schwieriger werdende Haushaltssituation nichts.

Die Sanierung der Mittelschule Cunewalde, die Fertigstellung des Ausbaus des Gymnasiums Bischofswerda, die Errichtung einer Sporthalle in Großröhrsdorf, die Vorbereitung eines Sporthallenbaus in Ottendorf-Okrilla seien beispielhaft genannt. In diesem Sinne arbeiten wir auch weiterhin an der Vorbereitung der Sanierung und Konzentration des Berufsschulzentrums Technik in Bautzen, was bis 2015/16 abgeschlossen werden soll. Die Erweiterung der Laborkapazitäten an der Berufsakademie durch den Freistaat seien der Vollständigkeit halber unter dieser Rubrik genannt.

Drittes Thema ist Energie und Klima. Bereits im letzten Jahr haben wir dafür eine Energieagentur gegründet – der Landkreis als Energieverbraucher, als Ort der Energieerzeugung, als Heimat vieler innovativer Unternehmen und Ideen auf diesem Gebiet. Diese Agentur bildet eine Plattform um Informationen zu sammeln, auszuwerten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Als flächengroßer Kreis haben wir Möglichkeiten autarker Strukturen der Energie- und Wärmeerzeugung. Richtig positioniert kann das ein Gegengewicht zum Hang in die großen Städte sein. Letzterer kommt ja auch deshalb zu Stande, weil insbesondere lange Arbeitswege zum Kostenfaktor geworden sind.

Schließlich ist auch die Vermeidung von Energieverbrauch ein wichtiger Beitrag. Deshalb werden wir durch ein kompletteres Finanzieren von Fördermitteln des Landes und Bundes unsere Städte und Gemeinden bei der energetischen Sanierung ihrer Krippen, Kitas und Schulen unterstützen.

Und letztlich das vierte Hauptthema: Der Generationenaustausch – die Generationengerechtigkeit. Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden müssen wir hier neue Wege beschreiten – Wege, die aus der Vereinzelung, aus Anonymität hin zu einer größeren Gemeinsamkeit führen, einer Gemeinsamkeit die Kenntnisse vermittelt. Jüngere unterstützen Ältere beim Erlernen neuer, technischer Möglichkeiten. Und Ältere vermitteln Jüngeren Kenntnis darüber, wie Miteinander in Familien, wie Leben gelingt. Wissen zu Erziehung, Ernährung, Lebensrhythmus ist ebenso wichtig wie Kenntnisse vom Wadenwickel bis hin zu weiteren (Lebens)Kompetenzen.

Durch unsere ländlichen Strukturen sind auch hier Lebensformen denkbar, die sich positiv von großstädtischen Milieus unterscheiden. Neben einem Zugewinn an Lebenssinn muss auch dadurch eine Begrenzung ausufernder Sozialkosten möglich sein.

So gut bestehende Hilfeformen, insbesondere im Bereich von Kindern, Jugendlichen und Familien gemeint sind, gilt doch festzustellen: sie setzen oft nicht an den Ursachen von Schiefwegen an. Gesetze machen nichts besser – nur Menschen.

Wir sind im 5. Jahr des neuen Landkreises Bautzen. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass es ein gutes Jahr wird.

Ihr

Michael Harig
Landrat

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Achtung Schneebruch!

Informationen zu Fällarbeiten | Verhalten bei Unfällen

Wenn Fällarbeiten, dann:

- Arbeit sorgfältig planen, vollständige Ausrüstung bereit halten.
- Nur bei ausreichender Sicht arbeiten
- Sicherheitsabstand (doppelte Baumlänge) zu weiteren Personen beachten.
- Rückweichen schaffen.
- Richtige Fälltechnik anwenden
- Hängen gebliebene Bäume mit geeigneter Technik/ Werkzeug zu Fall bringen (z.B. Schlepper mit Seilwinde, Wendehaken, Sapie...).
- Für Bruchnester Schlepper oder Spezialmaschinen bereit halten
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung. Schnitzschutzhose, Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe, Handschuhe.
- Beim Arbeiten immer auf einen sicheren Stand achten

Auf keinen Fall:

auf den Baum klettern,
stückweise absägen,
unter solchen Bäumen durchlaufen, arbeiten
den Baum fällen, an dem der andere Baum anlehnt.

Wenn es doch zu Unfällen kommt

- Sichern Sie ab, dass immer ein Verbandskasten am Arbeitsort vorhanden ist.
- Führen Sie selbst Verbandsmaterial mit sich.
- Führen Sie ein Taschenkärtchen mit sich, das alle Angaben für die Versorgung nach einem Unfall enthält. (Anschrift, Krankenkasse, Blutgruppen, evtl. Risiken: z.B. Bluter, Diabetes etc.).
- Wenn Sie Hilfe anfordern, machen Sie folgende Angaben:
WO geschah es? WAS geschah? WIEVIELE Verletzte? WELCHE Verletzungsart? WER meldet?
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie überlegt!



Wenn die Last des Schnees Bäume niederdrückt, sieht das auf den ersten Blick romantisch aus. Die gebrochenen Bäume und deren geknicktes Geäst sind jedoch eine ernstzunehmende Gefahr.

ÜBER 5.000 EURO FÜR STIFTUNG UMGEBINDEHAUS

Aus Trauer wird Hoffnung

Den Tod eines geschätzten Menschen kann nichts und niemand erträglicher machen. Doch es kann tröstlich sein, in der Trauer neue Hoffnung zu säen. Viele Mittrauernde kamen dem Wunsch der Hinterbliebenen Dr. Wolfram Leunerts nach, im Sinne des Verstorbenen auf Blumen zu verzichten und stattdessen für die Stiftung Umgebendehaus zu spenden. Über 5000 Euro gingen bisher auf das Spenden-

konto der Stiftung ein. Die Stiftung Umgebendehaus ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung privaten Rechts. Sie setzt sich für den Erhalt der hölzernen Volksbauweise in der Oberlausitz ein.

Dr. Wolfram Leunert war maßgeblich an der Gründung und dem Aufbau der Stiftung beteiligt. Als Vorstandsvorsitzender lag ihm die Wür-

digung der Menschen, die sich für den Erhalt der Oberlausitzer Umgebendehäuser einsetzen, besonders am Herzen.

Wir danken hiermit allen ganz herzlich für die unerwartet hohe Spendenbereitschaft.

Arnd Matthes
Geschäftsstellenleiter
Stiftung Umgebendehaus

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŚIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)

Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen

DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Gestaltung/Layout

Daniel Reiche | www.danielreiche.de

Auflage

157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



1. Beigeordneter des Landkreises Bautzen

Dr. Wolfram Leunert



1953 – 2012

Hätte man Dr. Wolfram Leunert gefragt, er hätte keinen Nachruf gewollt. Aber wenn es denn sein müsse, so hätte er gesagt, solle er wenigstens außergewöhnlich sein, dieser Nachruf. Er hätte es im genauen Wortsinn gemeint: Außerhalb aller Gewohnheiten. Wahrscheinlich hätte er auf die Frage, wie man sich einen außergewöhnlichen Nachruf vorzustellen habe, geantwortet: Natürlich mit Witz! Und auf den Blick des Fragenden hin nachgesetzt: Geht nicht gibt's nicht!

Das Außergewöhnliche war Dr. Wolfram Leunert stets das Liebste, Durchschnittlichkeit nicht seine Sache. Er liebte es, gegen den Strich zu bürsten, Blickwinkel zu wechseln, eben Gewohnheiten in Frage zu stellen.

Seit 1981 arbeitete er in einer Kreisverwaltung. Zunächst beim Rat des Kreises Bischofswerda, ab 1982 beim Rat des Kreises Bautzen. Seit 1990 führte er in der Verwaltung des Landkreises ein Dezernat und war gleichzeitig ohne Unterbrechung Beigeordneter des Landrates. In seinen Verantwortungsbereich gehörten seitdem neben Umweltschutz und Abfallwirtschaft das Kreisentwicklungsamt, die Wirtschaftsförderung und Kultur, zeitweise das Bau- und das Schulamt und seit 2008 auch das Kreisforstamt.

Dabei war Dr. Wolfram Leunert alles andere als ein Verwalter. Das Gestalten lag ihm weit mehr und mit Leidenschaft brachte er Neues auf den Weg. Er ermunterte andere, es ihm gleich zu tun und schuf die Voraussetzungen dafür.

Er war unter anderem ein leidenschaftlicher Naturliebhaber, Heimatfreund, Radfahrer und Angler. Mit seinem Blick fürs Besondere und einem Gespür für gutes Miteinander gelang ihm und seinen Mitstreitern manches, was bleiben wird. Er kümmerte sich um die Entwicklung der Heide- und Teichlandschaft einschließlich des Lausitzer Seenlandes im Norden des Kreises und um die Umgebendehäuser im Süden.

Die Gründung der Stiftung Umgebendehaus begleitete er ebenso maßgeblich wie die der Kulturraumstiftung. Er war einer der Väter der Lausitzer Fischwochen und der Naturschutzstation Neschwitz. Für manches Radwegeprojekt gab er die Anregung ebenso wie für verschiedene Wirtschaftsstammtische, an denen keineswegs Stammtischpolitik gemacht wurde. Bei all seinem Engagement sah er den Landkreis Bautzen stets als Teil eines größeren Ganzen. Er suchte und fand Verbündete und Verbindungen in allen Himmelsrichtungen, bei allen Nachbarn. Der sprichwörtliche Blick über den Tellerrand, für ihn war er selbstverständlich.

Gleichgültig, ob er mit Hut und Fliege, in Radlermontur oder in der Wathose unterwegs war, Dr. Wolfram Leunert war eigentlich immer im Dienst. Die Grenzen zwischen Privatleben und seiner haupt- und ehrenamtlichen Verbundenheit zum Landkreis, zur Oberlausitz waren dabei stets fließend. Aber vielleicht wird ihm die Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit gar nicht gerecht. Er lebte nicht für sich selbst.



Was ihn regelmäßig aufbrachte, war Bequemlichkeit, war Schlendrian und Halbherzigkeit.

Oh ja, der Doktor, wie ihn seine Mitarbeiter respektvoll nannten, konnte aufbrausen. Auch dazu stand er: Er sei ein „bekennender Choleriker“, sagte er von sich. Doch selbst wenn ihm die Galle überlief, unversöhnlich war er nicht. Im Gegenteil: Er war ein Experte für verfahrenre Kisten. Mochte die Situation ausweglos scheinen, der Doktor fand den Ausweg doch. Geht nicht gibt's eben nicht.

Man stritt mit ihm, mitunter durchaus heftig. Wer das nicht konnte, wer nicht verstand, dass man für eine Sache streiten muss, der hatte es nicht leicht bei ihm. Wer aber sah, dass man kampflös nichts Außergewöhnliches leisten kann, zählte bald nicht mehr zu seinen Gegenspielern und konnte sicher sein: Im durchaus ernstesten Dienstilltag blieben persönliche Ängste und Sorgen nicht unberücksichtigt.

Schwer hatte es auch der, der auf Lob vom Chef aus war. In jeder Arbeit entdeckte der Doktor zuerst die Schwachstelle, so klein sie auch war. Er legte die Messlatte hoch, und das nicht nur für sich selbst. Sein höchstes Lob war: «Da kann man nicht meckern.» Gewisserweise ein selbstironisches Lieblingsbonmot.

Dr. Wolfram Leunerts Talent, mit Optimismus lösungsorientiert zu arbeiten und dennoch den Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren, war besonders während der Kreisgebietsreform von Vorteil. Zu dieser Zeit hieß es, die Interessen der Gebietskörperschaften unter einen Hut zu bekommen. Es sei „die Quadratur des Kreises“ spöttelte er oft. Auf jeden Fall keine leichte Aufgabe, aber eine Herausforderung, der er sich stellte. Wenn sie gemeistert wurde, so durchaus auch seinetwegen. Seine Art und Weise, auf die politischen Gruppierungen im Kreistag zuzugehen, hat ihm fraktionsübergreifend Respekt und Anerkennung eingebracht.

Und auch für den neuen, größeren Landkreis entwickelte Dr. Wolfram Leunert Visionen – gerne während eines Gespräches bei einer guten Tasse Tee. «Spinnstunden» nannte er diese Gespräche. Andere hätten womöglich «Brainstorming» dazu gesagt. Bei ihm wurde gesponnen. So mancher Faden konnte danach zu durchaus beachtlichem Tuch verwoben werden. Nicht jeder freilich, aber so ist das nun mal. Was bedauerlich ist: Viele Fäden bleiben nun vorerst ungesponnen, manche Vision bleibt Vision. Sein früher, viel zu früher Tod am 20. Dezember 2012 überraschte ihn, als er sich mitten im Leben wähnte.

Dr. Wolfram Leunert war ein Urgestein des Landkreises und der Kreisverwaltung. Die Arbeit mit seinem Anspruch fortzusetzen, ist leichter ausgesprochen als getan. Wir werden es in seinem Sinne versuchen, denn auch hier gilt: Geht nicht – gibt's nicht.

In ehrendem Gedenken

Michael Harig, Landrat
Heiko Driesnack, Vorsitzender des SSG Kreisverbandes Bautzen
Bernd Lange, Vorsitzender des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien
Evelin Wehner, Vorsitzende des Personalrates
Beschäftigte der Verwaltung und der Beteiligungen des Landkreises Bautzen

Matthias Grahl, Vorsitzender der Kreistagsfraktion CDU
Hans-Jürgen Stöber, Vorsitzender der Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gerhard Lemm, Vorsitzender der Kreistagsfraktion SPD/Die Grünen
Sven Gabriel, Vorsitzender der Kreistagsfraktion FDP
Peter Beer, Vorsitzender der Kreistagsfraktion Freie Wähler

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Bautzen

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2012 mit DS 1/715/12 Folgendes beschlossen:

- Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des Landkreises Bautzen und den darin enthaltenen Jahresabschluss der Sammelstiftung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2011 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.
- Anlage 1

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 - in EUR -				
		Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
1.	Soll-Einnahmen	464.268.733,41	50.425.343,89	514.694.077,30
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	-	22.965.799,57	22.965.799,57
3.	./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-	16.002.511,41	16.002.511,41
4.	bereinigte Soll-Einnahmen	464.268.733,41	57.388.632,05	521.657.365,46
5.	Soll-Ausgaben	464.325.379,94	54.075.067,70	518.400.447,64
6.	+ neue Haushaltsausgebereste	3.463.499,69	37.951.671,55	41.415.171,24
7.	./. Haushaltsausgebereste vom Vorjahr	3.520.146,22	34.638.107,20	38.158.253,42
8.	bereinigte Soll-Ausgaben	464.268.733,41	57.388.632,05	521.657.365,46
9.	Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ . Nr. 4)	-	0,00	0,00
	Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10.	Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	10.375.915,42	-	-
11.	Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH**	-	561.404,53	-
12.	Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 4.399.578,95 EUR	-	-	-
13.	Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	-	1.450.138,16	-
14.	Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeinen Rücklage**	-	2.767.438,58	-
15.	Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich**	561.404,53	-	-
16.	Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	-	0,00	0,00

* Auflösungen und Abgänge ** einschl. 787,07 EUR Entnahme aus Rücklage Kreissammelstiftung sowie Zuführung vom VmH zum VwH zum Ausgleich des VwH Kreissammelstiftung

Bekanntmachung

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/715/12 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2011 des Landkreises Bautzen liegt in der Zeit vom 28. Januar 2013 bis 05. Februar 2013 zur Einsichtnahme im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Leistungsausschreibung nach VOL/A

Das Landratsamt Bautzen schreibt folgende Leistung im offenen Verfahren, europaweit aus:
Beförderungslleistung (VOL/A) – Spezialbeförderung von Schülern, welche aus gesundheitlichen Gründen öffentlichen Linienverkehr nicht nutzen können bzw. freigestellter Schulbusverkehr bei nicht vorhandenem öffentlichen Linienverkehr zu den Förderschulen, Grundschulen und Gymnasien im Landkreis Bautzen, Stadt Hoyerswerda.

Aktenzeichen: 12 284 4 – Schülerbeförderung

Den kompletten Ausschreibungstext finden Sie auf folgenden Seiten:

(1) im Vergabeportal der Europäischen Union unter: ted.europa.eu,

- (2) im sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 51 vom 21.12.2012,
- (3) im Online- Vergabeportal: www.vergabe24.de,
- (4) auf der Homepage des Landkreises Bautzen unter: www.landkreis-bautzen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Landkreis Bautzen, Gebäude- und Liegenschaftsamt,
Zentrale Vergabestelle, Herr Frenzel,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen,
Telefon: (03591) 5251 23314,
Telefax: (03591) 5250 23314,
E-Mail: Marcel.Frenzel@lra-bautzen.de.

Verordnung des Landkreises Bautzen – untere Wasserbehörde – zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes Taubenheim «Wald» (T-5821333) vom 10.12.2012

Auf Grund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 249) in Verbindung mit § 48 Abs. 1, § 118 Abs. 1 Nr. 3, § 119 Abs. 1 und § 130 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Art. 55 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) wird durch den Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung erlassen:

§ 1 – Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes
Das Trinkwasserschutzgebiet Taubenheim „Wald“ mit den Schutzzonen I und II nach dem Beschluss des Kreistages Bautzen Nr. 30/81 vom 12. November 1981 wird aufgehoben.

§ 2 – Zweck und Grund

Die in § 1 genannte Wasserversorgungsanlage der Kreiswerke Bautzen Wasserversorgung GmbH wird nicht mehr zur öffentlichen Trinkwasserversorgung benötigt. Die Wasserversorgung der durch diese Anlagen versorgten Einwohner erfolgt über das zentrale Wasserwerk Taubenheim Ort „PW Spree“. Deshalb wird das Trinkwasserschutzgebiet aufgehoben.

§ 3 – Beschränkungen

Alle im Zusammenhang mit der Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen werden aufgehoben.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bautzen, den 12.12.2012

Dr. Wolfram Leunert

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung Jugendhilfeausschuss

Nach den Grundsätzen des Landesjugendamtes für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) XIII in Verbindung mit § 19 Abs. 6 Landesjugendhilfegesetz, verabschiedet im Landesjugendhilfeausschuss am 26.11.2009, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Verein «Leuchtturm-Majak» e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung wurde unbefristet erteilt.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Oßling, Gemarkung Weißig («Reitwegeprojekt Kamenzer Stadtwald – Anbindung Weißig»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Oßling, Gemarkung Weißig, wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 0,95 km ausgewiesen.

Wegeföhrung:

Beginn am geplanten Reitwegenetz des Kamenzer Stadtwaldes (Flurstück

991 Gemarkung Weißig) <-> Waldweg in östlicher Richtung bis zum öffentlichen Weg –Weißig – S 92 <-> Ende Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen
(mit Sitz in Bautzen)
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung von Reitwegen im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Straßgräbchen, und der Gemeinde Oßling, Gemarkung Weißig («Reitwegeprojekt Kamenzer Stadtwald»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Straßgräbchen, und der Gemeinde Oßling, Gemarkung

Weißig, werden im Wald Reitwege mit einer Gesamtlänge von ca. 6,0 km ausgewiesen.

Wegeföhrung:

Beginn am Waldweg nördlich des A-Objektes (ehemaliger NVA – Standort Straßgräbchen) <> 500 m auf der Plattenstraße in nördlicher Richtung bis zur Verbindungsstraße Straßgräbchen / Weißig <> 100 m auf einem Waldweg in nördlicher Richtung <> 450 m auf einem Waldweg nördlich der Schotterbahn in östlicher Richtung <> Knotenpunkt 1 <> 520 m weiter auf dem Waldweg in östlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Straßgräbchen / Weißig <>

700 m auf einem Waldweg bis zur Wasserleitungs-trasse <> Knotenpunkt 2 <> weiter 900 m auf dem Waldweg in nördlicher Richtung und dem Ditrichweg bis zur Verbindungsstraße Bernsdorf/Lieske <> vom Knotenpunkt 1 <> 900 m in nördlicher und östlicher Richtung bis zum Hauptweg <> vom Knotenpunkt 2 <> 2.100 m auf der Wasserleitungs-trasse in nordwestlicher Richtung und dem Leichenweg in nördlicher Richtung bis zum Standort des ehemaligen Wasserwerkes Bernsdorf <> Ende Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen
(mit Sitz in Bautzen)
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
einzu legen.

gez. Dr. Christoph Schwrr
Amtsleiter Kreisforstamt

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 08. Januar 2013 über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen hat in Ihrer Sitzung am 10.12.2012 mit Beschluss Nr. 18/12 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Die Jahresrechnung sowie der Rechenschaftsbericht des Jahres 2011 sind in der Zeit vom 04.02.2013 bis einschließlich 14.02.2013 im

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Bautzen,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Kamenz
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Hoyerswerda
Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

Gemeinde Boxberg O.L.
Südstraße 4, 02943 Boxberg O.L.
zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda
Montag, Mittwoch 8:30–16 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:30–18 Uhr
Freitag 8:30–13 Uhr

Gemeinde Boxberg
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag 9–12 / 14–18 Uhr
Donnerstag 9–12 / 14–16 Uhr

Bautzen, den 08.01.2013
Michael Harig
Vorsitzender Zweckverband
Lausitzer Seenland Sachsen

Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» über die öffentliche Abwasserbeseitigung

In der eileinberufenen Sitzung vom 19.12.2012 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ unter Beschluss Nr. 13/2012 VVS die Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen.

Auf Grund § 63 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und § 47 Absatz 2, § 6 Absatz 1, § 5 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ am 19.12.2012 folgende Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 03.06.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.11.2011 beschlossen:

Artikel 1 – Änderung

- § 46 Absatz 2 «Höhe der Abwassergebühren für die Benutzung der

Schmutzwasserbeseitigung» Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Abwassergebühren betragen je m³ Schmutzwasser, das in Kanäle des AZV eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,83 EUR.

- § 48 «Höhe der Abwassergebühren für die Benutzung der Niederschlagswasserbeseitigung» wird wie folgt neu gefasst:
Für die Ableitung des Niederschlagswassers wird eine jährliche Nutzungsgebühr von 1,20 Euro pro m² befestigter angeschlossener Grundstücksfläche entsprechend § 47 erhoben.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Lauta, 19.12.2012

gez. Ruhland

Verbandsvorsitzender Siegel

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu-

stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Absatz 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
- oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 08.01.2012 über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2013

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2013 ab dem 04.02.2013 für sieben Arbeitstage im

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Bautzen,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Kamenz
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen
Bürgeramt Hoyerswerda
Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda
Montag, Mittwoch 8:30–16 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:30–18 Uhr
Freitag 8:30–13 Uhr

Gemeinde Boxberg
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag 9–12 / 14–18 Uhr
Donnerstag 9–12 / 14–16 Uhr

Einwendungen gegen die Entwürfe können durch Einwohner und Abgabepflichtige des Landkreises Bautzen und der Gemeinde Boxberg O.L. bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach Ende der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 25.02.2013 beim Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Friedrichstraße 12, 02977 Hoyerswerda schriftlich eingereicht werden (Ort und Sprechzeiten bei mündlicher Einreichung zur Niederschrift siehe oben).

Bautzen, den 08.01.2013
Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes
Lausitzer Seenland Sachsen

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

- 4.2.2013 Besuch des Vorwerk Podemus-Biomarkt Bautzen mit Führung
Führung: Frau Christin Wähler, Bereichsleitung
Treffpunkt: 14.00 Uhr Töpferstraße 38 in Bautzen
- 18.2.2013 Neues aus dem Gesundheitswesen und der Gesundheitspolitik
Referentin: Frau Hannelore Kreher, Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd.
Tumorberatung im Gesundheitsamt Bautzen
Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

- 4.2.2013 Besuch der Kochschule Nadelwitz
Referent: Herr Wunderling – Küchenmeister
Beginn: 18.30 Uhr

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn. Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 25669

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

- 14.2.2013 Wie man sich bettet...
15.00 Uhr, Referent: Jörg Heber
Treffpunkt: Wendische Straße 9, 02625 Bautzen

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben. Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Terminänderungen werden gesondert bekannt gegeben.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 – 28734

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am

12. Februar 2013.
Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft: 03591 525153418

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

Ausblick auf die Selbsthilfearbeit im Jahr 2013

- Aufbau eines Internetportals für die Selbsthilfe im Landkreis
- Weiterbildungsveranstaltung für Selbsthilfegruppen
- Teilnahme von Selbsthilfegruppen am Tag der Vereine und an verschiedenen Gesundheitstagen
- Selbsthilfetag im Seenland Klinikum Hoyerswerda
- Teilnahme von Selbsthilfegruppen beim Straßenfest Bautzen
- Verschiedene Projekte in den Selbsthilfegruppen
- Gesamtgruppentreffen

Gründung einer Selbsthilfegruppe im Raum Ottendorf-Okrilla/Radeberg: «Leben mit Depressionen und ihren Ursachen»



Menschen, die von Depressionen und deren Vorerkrankungen betroffen sind, haben so manche Hürde im Leben zu meistern. Häufig sind Krankheiten oder die Unverträglichkeit von Medikamenten ursächlich. Oft mangelt es an Informationen oder Anregungen wie mit der Erkrankung umzugehen ist. Wer hat Interesse sich auszutauschen über Erfahrungen oder gesammelte Informationen? Über reges Interesse freue ich mich.

Eine Betroffene

Bitte melden Sie sich im Büro der Selbsthilfekontaktstelle unter: Tel.: 03591/3515863 oder Email: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Essstörungen

Aus dem Bericht einer Mutter:

Mein Kind leidet seit 10 Jahren an Bulimie, der sogenannten Ess-Brechsucht. Später kam noch Anorexie dazu. Diese Krankheit kann meist lange Zeit vor der Umwelt verborgen

werden, denn das Körpergewicht bleibt relativ konstant. Die Anorexie (Magersucht) wird allmählich sichtbar, da solch ein Mensch übertrieben dünn wird. Viele Jahre hatte ich keine Ahnung von der Tatsache, dass mein Kind darunter leidet. Als ich bemerkte, dass es dringend Hilfe braucht, stand ich als Mutter selbstverständlich sofort zur Verfügung. Nach langer, quälender Zeit, musste ich erkennen, dass ich diesen beiden Krankheiten vollkommen hilflos gegenüberstand. Das Einzige was ich tun konnte war, dieses Kind zu lieben. Ich übergebe nun mein Kind völlig fremden Menschen, Profis, die auch nur unter Umständen einen langen Genesungsprozess einleiten können. Vielleicht schmerzt es weniger, wenn man sich mit anderen Angehörigen solcher leidenden Kinder austauschen kann.

Seien Sie mutig und melden Sie sich!

Tel.: 03591/3515863

Email: ellen.selbsthilfe@gmx.de

Treffen der Selbsthilfegruppe «Laktoseintoleranz» (Milchzuckerunverträglichkeit):



Montag, den 28. Januar 2013, 14:00 Uhr
beim Unabhängigen Seniorenverband,
Löhstraße 33, Bautzen.

Ansprechpartnerin: Frau Kandler

Ursula Geithner

Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle

Diakonisches Werk Hoyerswerda

Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Selbsthilfekontaktstelle

Löhstraße 33, 02625 Bautzen

Tel: 03591/3515863, Fax: 03591/6796926

sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

www.diakonie-hoyerswerda.de

TSCHERNOBYL-INITIATIVE BAUTZEN

Herzliche Neujahrsgrüße übermittelt die Gesellschaft Sachsen – Osteuropa e.V. Bautzen

Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns im Rahmen der humanitären Hilfe für Kinder aus dem radioaktiv verstrahlten Gebiet um Buda-Koschelowo in Belarus sowie anderen Vorhaben im Jahr 2012 unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren deutschen und sorbischen Gabeltern, den Sponsoren von Geld- und Sachspenden, den Institutionen und Vereinen und allen Freunden, die die Tagesbetreuung des 21. Erholungsaufenthaltes für die Tschernobyl-Kinder interessant und vielseitig mit gestaltet haben. Für das Jahr 2013 wünschen wir allen Frieden, Gesundheit, Freude und persönliches Glück.

nobl-Kinder interessant und vielseitig mit gestaltet haben. Für das Jahr 2013 wünschen wir allen Frieden, Gesundheit, Freude und persönliches Glück.

Tschernobyl-Initiative Bautzen

Kreissparkasse Bautzen

Konto-Nr.: 1000 083 728

BLZ: 855 500 00



DANKESCHÖN AN HEILIGABEND Weihnachtstour des Landrates

Traditionell besuchte Landrat Michael Harig am 24. Dezember 2012 Einrichtungen im Landkreis Bautzen, in denen auch an den Feiertagen gearbeitet wird. Mit einer kleinen Weihnachtsüberraschung bedankte sich der Landrat bei den Menschen, die sich um das Wohl anderer kümmern und das Fest nicht mit ihren Angehörigen und Freunden verbringen können. Die Ärzte und Schwestern des Seelandklinikums Hoyerswerda und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenwohnhauses «Am Belmsdorfer Berg» in Bischofswerda (Foto) freuten sich sehr über das kleine mitgebrachte Dankeschön und die damit verbundene Anerkennung für ihre Arbeit.



Stippvisite bei den Mitarbeitern des Seniorenheimes.

HALLENBAD KAMENZ

In den Winterferien vom 4. bis 17. Februar 2013 gelten folgende veränderte Öffnungszeiten.

Mo., Di., Do., Fr.
6.15–7.30 | 9–20 Uhr
Mittwoch 9–20 Uhr
Sa., So. 9–18 Uhr

Hallenbad Kamenz
Friedensstraße 1, 01917 Kamenz

MITTELSCHULE LAUTA

Tag der offenen Tür Mittwoch, 20. Februar 2013

15.30 bis 18.00 Uhr
Karl-Liebknecht-Straße 34
02991 Lauta

Sie haben an diesem Tag die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Angebote der Schule zu informieren. Dabei werden die Schüler und Lehrer Einblick in den täglichen Unterrichtsablauf und seine Anforderungen geben. Als Einrichtung mit langjähriger Erfahrung im Ganztagschulbereich werden auch die vielfältigen Nachmittagsangebote und Fördermöglichkeiten vorgestellt. In den unterschiedlichen Fachkabinetten können Sie Ihr Wissen und Ihre Fertigkeiten in den verschiedensten Bereichen testen. Im Schülercafé werden Kaffee und Kuchen geboten. Die Lehrer und Schüler der Mittelschule Lauta freuen sich auf Sie.

mslauta.lernsax.de

Anmeldungen für die neuen 5. Klassen

Dienstag, 5. März 2013
14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 6. März 2013
10.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr

Mitzubringen sind dafür folgende Unterlagen:

Original der Bildungsempfehlung
Kopie der Halbjahresinformation
Anmeldeformular
Kopie der Geburtsurkunde

STERNSINGERAKTION 2013

«Segen bringen, Segen sein»

Kinder der katholischen Kirchengemeinde Sankt Petri waren am 4. Januar im Landratsamt zu Gast und überbrachten ihre Segenswünsche. Die Sternsingeraktion steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Segen bringen, Se-

gen sein“. Die gesammelten Spenden sollen kranken Kindern in Afrika zu Gute kommen. Für die Kinder dort ist ein solches gut ausgebautes Gesundheitssystem wie in Deutschland undenkbar. Oftmals müssen ihre Eltern

lange Wege auf sich nehmen, um ihre kranken Kinder zu einem Arzt zu bringen, der sie dann auch nur mit den wenigen vorhandenen Mitteln versorgen kann. Für den guten Zweck konnten sich die Sternsinger über zahlreiche

kleinere und größere Spenden freuen. Neben dem Landratsamt waren sie in den ersten Januartagen auch in Seniorenwohnheimen, bei Familien, in der Stadtverwaltung und weiteren öffentlichen Einrichtungen unterwegs.



20*C+M+B+13 steht seit dem Besuch der Sternsinger über dem Eingangsportal des Landratsamtes. Die Buchstaben stehen für den Satz «Christus mansionem benedicat» (= «Christus segne dieses Haus») und gelten für das Haus und die darin arbeitenden Menschen.

Das Sparkassen-Finanzkonzept:

LOHNT SICH . . . für Ihren GELDBEUTEL.

Ob Girokonto, Versicherungen, Altersvorsorge oder Vermögen bilden - holen Sie mit dem Finanz-Check das Beste für sich heraus!

 **Kreissparkasse
Bautzen**

ANERKENNUNG EHRENAMTLICHER ARBEIT

Landkreisbürger zu Gast beim Bundespräsidenten



Zum traditionellen Neujahrsempfang im Schloss Bellevue nahm Dimitrij Torizin (Mitte) die Glückwünsche von Bundespräsident Joachim Gauck (links) und seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt (rechts) entgegen.

Foto: Bundesregierung / Steffen Kugler

Am 10. Januar 2013 lud Bundespräsident Joachim Gauck zum traditionellen Neujahrsempfang ins Schloss Bellevue ein. Neben Repräsentanten des öffentlichen Lebens folgten rund 60 Bürgerinnen und Bürger aus allen Bundesländern, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, seiner Einladung. Der Bundespräsident und seine Lebensgefährtin Daniela Schadt dankten damit den Ehrenamtlern für ihr freiwilliges Engagement. Zu den diesjährigen Gästen gehörte auch ein Bürger aus dem Landkreis Bautzen.

Dimitrij Torizin erhielt eine ehrende Einladung für sein Engagement bei der Betreuung der Spätaussiedler in Bautzen. Daneben koordiniert er gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen das jährlich stattfindende, landkreisweite Projekt „Interkulturelle Woche“. Themen wie Migration, Integration, das Zusammenleben der Nationen und Kulturen im Landkreis Bautzen werden in den Fokus gerückt und so in der Öffentlichkeit behandelt und wahrgenommen.

Herzlichen Glückwunsch!



Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kursangebot
Februar
2013
(Auszug)**

GESELLSCHAFT

- «Stille» Störungen bei Kindern
02.03.2013 | 9 Uhr BZ
- Obstbaumschnitt
23.02.2013 | 9 Uhr KM
- Farbengarten (Gartengestaltung)
22.02.2013 | 18 Uhr BZ
- Stadtgeschichte BZ-Budysin/
Das Franziskanerkloster
20.02.2013 | 18 Uhr BZ
- Wein vergoldet jeden Tag –
der Weg zum Weinfreund
01.03.2013 | 19 Uhr KM
- Wein und Schokolade
14.02.2013 | 19 Uhr KM

KULTUR

- Zeichnen bedeutet
«Sehen lernen» Grundkurs
18.02.2013 | 17.30 Uhr BZ
- Licht und Schatten im Aquarell –
Frühlingsmotive
25.02.2013 | 19 Uhr BZ
- Maltreff (6)
23.02.2013 | 10 Uhr KM
- Licht und Schatten im Aquarell
19.02.2013 | 19 Uhr KM
- Aquarellmalerei für Fortgeschrittene
21.02.2013 | 9 Uhr BZ

- Grafik für Anfänger und Fortgeschrittene
21.02.2013 | 17.30 Uhr KM
- Braut- und Ball-Make-up selbst kreieren
01.02.2013 | 17.15 Uhr BZ
- Geschenke-Näh-Box
19.02.2013 | 17.45 Uhr BZ
- Nähen für Einsteiger
18.02.2013 | 17 Uhr KM
- Nähen für Fortgeschrittene
18.02.2013 | 18.45 Uhr KM
- Den eigenen Faden spinnen lernen
05.02.2013 | 18.30 Uhr BZ
- Frühjahrsfloristik
26.02.2013 | 17 Uhr KM
- Theatermacher
26.02.2013 | 16 Uhr KM
- Heinrich Vogeler – ein Künstlerleben der Extreme
07.02.2013 | 18 Uhr BZ
- «Kunst kommt von Können» –
Max Liebermann
27.02.2013 | 19 Uhr RA
- Afrikanischer Trommelworkshop
24.02.2013 | 10 Uhr BZ

GESUNDHEIT

- Hip Hop Workshop (Teens bis 16 Jahre)
23.02.2013 | 10 Uhr KM
- Bauchtanz
18.02.2013 | 19 Uhr KM
- Bauchtanz Aufbaukurs
28.02.2013 | 17.30 Uhr BZ
- Choreografie Workshop
23.02.2013 | 14 Uhr BZ
- Tanz mit Zimbeln
16.02.2013 | 14 Uhr KM
- Geselliges Tanzen Workshop
20.02.2013 | 13.45 Uhr KM
- Linedance – Einsteiger
21.02.2013 | 19.30 Uhr KM
- Linedance – Fortgeschrittene
21.02.2013 | 18 Uhr KM
- Yoga Anfänger
01.03.2013 | 10 Uhr KM
- Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene
20.02.2013 | 16/17:45/19:30 BZ
- Klangmeditation für die Seele
23.02.2013 | 13 Uhr KM
- Qigong für Anfänger und Fortgeschrittene
19.02.2013 | 9 Uhr RA
- Psycho edukatives Programm Epilepsie – (PEPE)
01.03.2013 | 15.30 Uhr RA

- Tag der psychischen Gesundheit
22.02.2013 | 15 Uhr BZ
- Wirbelsäulengymnastik/ Rückentraining
20.02.2013 | 15.45 Uhr BZ
- Seniorenspport
20.02.2013 | 14.30 Uhr BZ
- Zumba – der latein-amerikanische Fitnessworkout
20.02.2013 | 17 Uhr BZ
- Fit durch Bewegung
19.02.2013 | 9/20 Uhr BZ
- Fit durch Bewegung/ Wirbelsäulengymnastik
19.02.2013 | 17 Uhr BZ
- Fit im Alltag
19.02.2013 | 19/20 Uhr BZ
- New Fatburner – Power Mix
27.02.2013 | 18/19:35 Uhr BZ
- Ich beweg mich – Präventives Rückentraining
25.02.2013 | 18 Uhr KM
- Zumba – der latein-amerikanische Fitnessworkout
21.02.2013 | 15.30 Uhr KM
- Ich beweg mich – Pilates
19.02.2013 | 19.30 Uhr KM
- Ich beweg mich – Fit im Alltag – BBP
19.02.2013 | 17.30/20.30 Uhr KM

- Ich beweg mich – Fit im Alltag – BBP
05.02.2013 | 18.30 Uhr KM
- Wirbelsäulengymnastik
20.02.2013 | 17/18/19 Uhr RA
- Naturheilverfahren und ganzheitliche Medizin
06.02.2013 | 19 Uhr BZ
- Gesund leben, den Organismus reinigen (Vortrag)
18.02.2013 | 19 Uhr BZ
- Frühjahrsputz – Reinigungskur nach Dr. Mayr
25.02.2013 | 18.45 Uhr BZ
- Präventivkurs «Dauerhaft schlank durch gesunde Ernährung»
22.02.2013 | 18 Uhr KM
- Sushi für Einsteiger
26.02.2013 | 18 Uhr KM

SPRACHEN*

- Prüfung Deutsch B1 (Anmeldefrist beachten!)
05.04.2013 | 13.30 Uhr BZ
- Einbürgerungstest
21.02.2013 | 9 Uhr BZ
- Englisch Grundkurs 1 1. Semester
21.02.2013 | 19.15 Uhr BIW

- Englisch am Vormittag 1. Semester
21.02.2013 | 8.15 Uhr BZ
- Spanisch Grundlagen 1 1. Semester
18.02.2013 | 17.15 Uhr BZ

ARBEIT | BERUF | PC

- PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 7
26.02.2013 | 17.30 Uhr BZ
- Was ist neu bei Windows 8?
25.02.2013 | 16 Uhr BZ
- 10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning und DIN-Regeln
26.02.2013 | 17.30 Uhr BZ
- Einkommensteuererklärung 2012
18.02.2013 | 18.30 Uhr BZ
- Gepr. Fachkraft Finanzbuchführung (Xpert-Business)
20.02.2013 | 17.45 Uhr BZ
- Finanzbuchführung 1 Xpert-Business
20.02.2013 | 17.45 Uhr BZ
- Mathematik Abi-Training
11.02.2013 | 9 Uhr BZ



* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache.

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de



BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung?
Dann komm vorbei!

Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

Tage der offenen Tür



Berufliches Schulzentrum für
Ernährung und Hauswirtschaft **Bautzen**

+

Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**



TAG DER AUSBILDUNG
mit Unternehmen aus dem
Landkreis Bautzen

Erich-Pfaff-Straße 1 · 02625 Bautzen
E-Mail: schulleitung@bsz-e-bautzen.de
www.bsz-e-bautzen.de

09:00 - 13:00 Uhr

26.01.2013



Berufliches Schulzentrum
Kamenz



Hohe Straße 4 / Jahnstraße 11 · 01917 Kamenz
E-Mail: info@bsz-kamenz.de
www.bsz-kamenz.de

WOHNHEIM
Goethestraße 26a · Kamenz
E-Mail: wohnheim@bsz-kamenz.de

09:00 - 13:00 Uhr

26.01.2013



Berufliches Schulzentrum
„Konrad Zuse“ **Hoyerswerda**



Käthe-Kollwitz-Straße 5 · 02977 Hoyerswerda
E-Mail: schulleitung@bsz-konrad-zuse.de
www.bsz-konrad-zuse.de

09:00 - 12:00 Uhr

AUSSENSTELLE
Lieselotte-Herrmann-Straße 78a · Hoyerswerda
E-Mail: sekretariat.haus2@bsz-konrad-zuse.de

09:00 - 12:00 Uhr

02.03.2013

15.03.2013



Berufliches Schulzentrum
Radeberg



TAG DER AUSBILDUNG
mit Unternehmen aus dem Großraum Radeberg

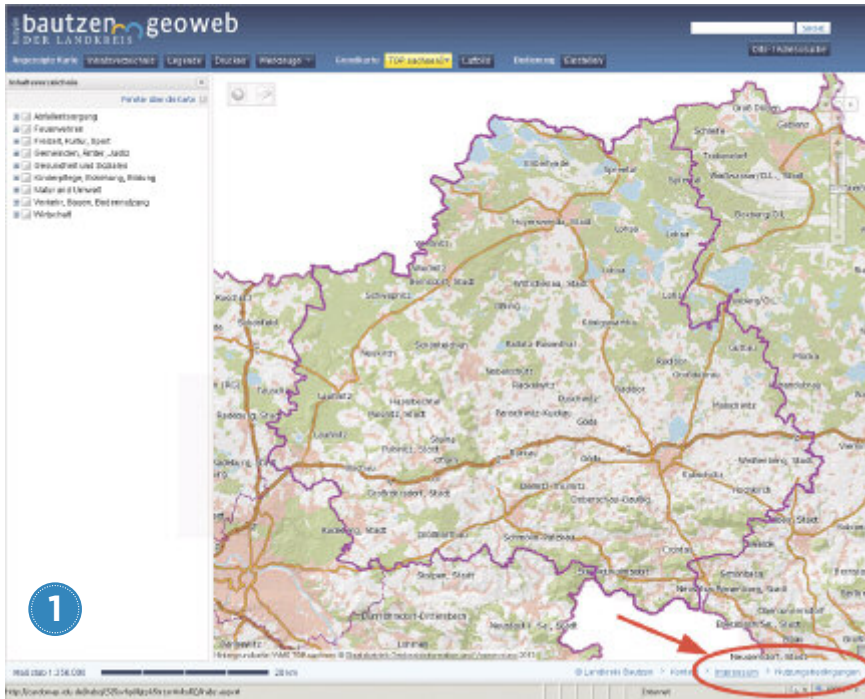
Robert-Blum-Weg 5 · 01454 Radeberg
E-Mail: info@bsz-radeberg.de
www.bsz-radeberg.de

WOHNHEIM
Robert-Blum-Weg 3 · Radeberg
E-Mail: wh.radeberg@googlemail.com

09:00 - 12:00 Uhr

09.03.2013

Geoweb: neuer Service der Landkreisverwaltung



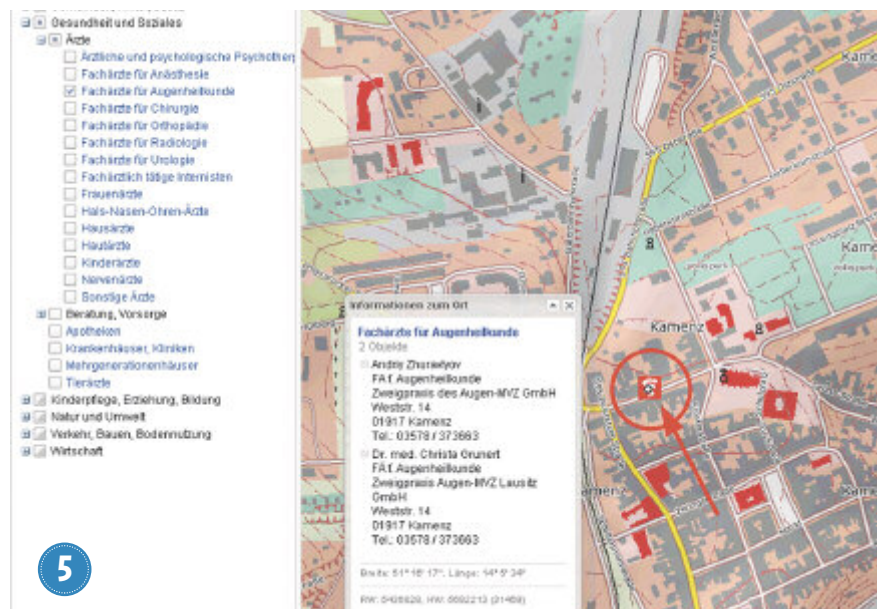
Seit Dezember 2012 erreichen Sie über die Internetseite des Landkreises Bautzen auch das Geoweb. Auf einer interaktiven Karte werden Informationen mit geografischem Bezug dargestellt. Die Verwaltung möchte mit diesem Angebot der Öffentlichkeit Daten für den nichtkommerziellen Gebrauch kostenfrei zur Verfügung stellen. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich nicht veröffentlicht. Die Urheberrechte liegen bei verschiedenen Inhabern. Nicht in jedem Fall ist das die Landkreisverwaltung. Deshalb übernimmt der Landkreis Bautzen keine Garantie für Vollständigkeit und Aktualität. Auch Haftungsansprüche für Schäden aus der Nutzung des Geoweb werden ausgeschlossen. Im Impressum des Geoweb und unter «Nutzungsbedingungen» lesen Sie hierzu mehr.



Nach der Wahl eines Themas aus dem Inhaltsverzeichnis finden Sie an den eingeblendeten Symbolen in der Karte die Informationen zum Ort. Wählen Sie hierzu zunächst einen übersichtlichen Kartenausschnitt. (Zoom-Werkzeug).



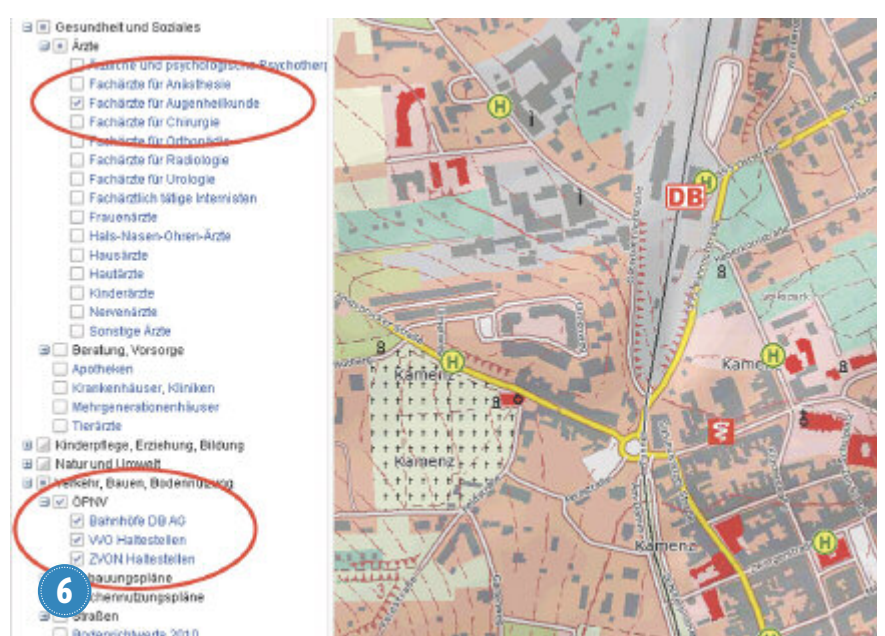
Beim Aufruf des Geoweb sehen Sie zunächst die Grundkarte, die Sie sich in drei Arten darstellen lassen können: Als farbige oder schwarz-weiße TOP-Karte oder als Open Street Map.



Klicken Sie dann das Symbol an. Im geöffneten Fenster finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrem Thema.



Im Inhaltsverzeichnis können Sie per Mausklick die Informationen wählen, die in der Karte angezeigt werden sollen. Informationen zum gewählten Thema erhalten Sie, wenn Sie den Schriftzug im Inhaltsverzeichnis anklicken. Im Fenster, das sich nun öffnet, finden Sie die Legende, eine Definition des Themas und Informationen zur Aktualität der Daten. Soweit der Landkreis Bautzen die Daten nicht selbst erhoben hat, finden Sie hier auch Hinweise zu Urheberrechten und Datenquellen.



Sie können sich auch mehrere Themen aus dem Inhaltsverzeichnis in der Karte anzeigen lassen.



PTAČI KWAS...

Vogelhochzeit

...tute zapřijeće so přeni raz wopisuje w spěwje „Hlejće, nowa wěc so stała“ serbskeho wicežneho bura a braški Bosćija Michała Wićaza z Prawoćic, čišćany w léće 1778. W nim je rěč wo serbsko-katolskich kwasnych nałožkach a jich hosćo wustupuja w podobiznje ptačkow. Tak je na přikład sroka njewjesta a čorny hawron jeje nawoženja.

Wot hdy džěci 25. januara talerje před woknom stajaja, zo bychu wot „ptačeje hosćiny“ slódkosće darjene dóstali, njeje znate.

Znate pak je, zo zetkawachu so kónc 19. lětsotka kóžde léto burja we Wudworskim hosćencu k wjesolej bjesadze, kotruž nawjedowaštaj braška a kantor z Chrósćic. Nawjazuju na tutu tradiciju přeprasy politiska organizacija „Serbski zwjazk“ 25. januara 1920 swojich člonow na sobustawsku zhromadźiznu „Ptači kwas“ do žurle Budyskeho hosćenca „Běly kón“.

Wot 1921 běše potom kulturne towarstwo „Nadžija“ organizator tutoho zarjadowanja. Spočatnje wopřijimowaše program turowe reje, krótke dźiwadlowe kruchi, spěwne poskićenja a narěče. Tola bórže pohonjowachu ptačokwasne zarjadowanja ludowuměške tworjenje lajkow. Programy so z recitacijemi, hudźbnymi kruchami, humoristiskimi wustupami a ludowymi rejemi wobohačichu.

Dokelž zajim ludnosće za tutón swjedzeń rosćeše, wotmě so wón 1928 přeni raz w najwjetšej žurli Budysina.

1933 bu swjedzeń wot nacionalsocialistow zakazany, tola 27. januara 1946, po wólbach do Serbskeho narodneho krajneho wuběrka a Serbskeje narodneje rady, jón zaso na žurli „Króny“ woswjećichu. 1953 přewza Serbski ludowy ansambl zestajenje programa tu-toho tradicionalneho swjedženja kulturu. Wot léta 1957 so program někotre razy na wšelakich městnach Łužicy wospjetuje, dokelž je so ptači kwas na jedyn z najpopularnišich ludowych swjedženjow Serbow wuwil.

Forma a wobsah ptačich kwasow stej so w běhu časa měnjałoj, wostali pak su tradicionalne mjeno ptači kwas, datum, program nawjedowacy braška a zwjetša reje za dorosćenych wopytowarjow na kóncu zarjadowanja.



Foto: D. Genjer

Das Vogelhochzeitslied

Hlejće, nowa wěc so stała;
Slyšće, chceće zrozumić:
Sroka je sej muža wzala,
Žedźila so woženić.

Hawron je ji nawoženja,
Toho je sej zhladała;
Tón ma wjele zamoženja,
Za kotrymž je žadała.

Hört ich will euch was erzählen,
Wenn es euch gefällig ist:
Elster will sich jetzt vermählen,
Hat sich einen Mann erwisst.

Bräut'gam ist der schwarze Rabe,
Dieser ist ihr Herzensblatt,
Der hat eine reiche Habe,
Wie sie längst gewünscht sich hat.

Die ersten beiden Strophen des Vogelhochzeitsliedes von Bosćij Michał Wićaz. Quelle: Jan Arnošt Smoler, Volkslieder der Sorben

...dieser Begriff wird das erste Mal in dem 1778 gedruckten sorbischen Lied „Hlejće nowa wěc so stała“ vom sorbischen Lehnbauern und Hochzeitsbitter Bosćij Michał Wićaz aus Prautzitz beschrieben. Darin ist von sorbisch-katholischen Hochzeitsbräuchen die Rede und seine Gäste treten in Gestalt von Vögeln auf. So ist zum Beispiel die Elster die Braut und der schwarze Rabe ihr Bräutigam.

Seit wann die Kinder am 25. Januar Teller auf die Fensterbank stellen, um vom „Vogelhochzeitsmahl“ Süßigkeiten geschenkt zu bekommen, oder seit wann sie in Kindergärten Umzüge in Hochzeitstrachten durchführen, ist nicht bekannt.

Bekannt ist jedoch, dass sich Ende des 19. Jahrhunderts alljährlich am 25. Januar Bauern im Höfleiner Gasthaus zum geselligen Abend trafen, der von einem sorbischen Hochzeitsbitter und einem Kantor aus Crostwitz geleitet wurde.

Diese Tradition aufgreifend, lud die politische Organisation „Serbski zwjazk“ (Sorbischer Bund) bewusst zum 25. Januar 1920 ihre Mitglieder zur Vereinsfeier „Ptači kwas“ in den Saal der Gaststätte „Weißes Ross“ in Bautzen ein.

Seit 1921 war dann der Kulturverein „Nadžija“ (Hoffnung) Organisator dieser alljährlichen Veranstaltung. Anfangs beinhaltete das Programm Tourentanz, kurze Theater Vorstellungen, Gesangsdarbietungen und Ansprachen. Doch schon bald wirkten sich die Ptači-kwas-Veranstaltungen anregend auf das volkskünstlerische Laienschaffen aus. Die Programme wurden mit Rezitationen, musikalischen Vorträgen, humoristischen Auftritten und Volkstänzen bereichert. Da das Interesse der Bevölkerung für das Fest weiter wuchs, fand es 1928 erstmals im größten Saal Bautzens statt.

1933 wurde das Fest von den Nationalsozialisten verboten, aber am 27. Januar 1946, nach der Wahl des Sorbischen Nationalen Landesausschusses und des Sorbischen Nationalrates, wurde es wieder im Krone-Saal in Bautzen gefeiert.

Ab 1953 ist für die Programmgestaltung des Traditionsfestes das Sorbische National-Ensemble zuständig. Seit 1957 wird das Programm auch mehrmals an verschiedenen Orten der Lausitz wiederholt, weil sich die Vogelhochzeit zu einem der populärsten Volksfeste der Sorben entwickelt hat.

Form und Inhalt der Vogelhochzeitsfeste haben sich im Laufe der Zeit gewandelt, geblieben sind aber der traditionelle Name Ptači kwas, das Datum, der durch das Programm führende braška (Hochzeitsbitter) und in den meisten Fällen der sich anschließende Tanzabend für die erwachsenen Besucher der Veranstaltung.

Benedikt Ziesch

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT BAUTZEN

Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Bautzen ab 01. Januar 2013

Herr Dr. Haberlah (Gaußig), Herr Dr. Leidler (Neukirch) und Herr Dr. Mann (Zischkowitz) sind zum Jahreswechsel altersbedingt aus der amtlichen Fleischbeschau Tätigkeit ausgeschieden. Wir danken den Kollegen für ihre langjährige und zuverlässige Tätigkeit im Interesse des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Als **Haustiere gehaltene Huftiere** (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, andere Paarhufer, Pferde, andere Einhufer) sowie als Farmwild gehaltene Huftiere unterliegen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung, wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist. Zusätzlich ist das Fleisch von Schweinen und Einhufern nach der Schlachtung amtlich auch auf Trichinenfreiheit zu untersuchen. Dieser Untersuchung unterliegen ebenso nach der Tötung Wildschweine, Bären, Füchse, Sumpfbiber, Dachse und andere Fleisch fressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.

Infolge ihrer besonderen Bedeutung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz ist die Schlachtier- (Lebendschau) und Fleischuntersuchung eine hoheitliche Aufgabe, mit deren Durchführung Tierärzte/-innen sowie aml. Fachassistenten/-innen beauftragt werden.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen bildet auf Grundlage von § 13 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (SächsAGLFGB-VIG) in der Fassung vom 11.06.2009 (GVBl. Nr. 8, S. 264) folgende Fleischhygienebezirke und teilt diese mit:

Herr DVM Bartel (Vertretung: Dr. Zimmer)

in Brettnig-Hauswalde, Elstra mit den OT Boderitz, Dobrig, Gödla, Kindisch, Kriepitz, Ossel, Prietitz, Rauschwitz, Rehndorf, Talpenberg, Welka und Wohla, Haselbachtal mit den OT Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf und Reichenbach, Ohorn; Pulsnitz mit den OT Friedersdorf und Oberlichtenau, Steina

amtliche Fachassistentin Frau Bender (Vertretung: Dr. Grajcarek) im Gebiet westlich des Bahnhofes der Stadt Bautzen; in den Gemeinden Neschwitz, Puschwitz und Königswartha einschließlich aller Ortsteile, mit Ausnahme des OT Oppitz;

Herr DVM Beyer (Vertretung: Fr. Bender)

in den Ortsteilen Boblitz, Kleinseidau, Kleinwelka, Lubachau, Oberkaina, Teichnitz der Stadt Bautzen; in den Ortsteilen Dahlowitz, Kronförstchen, Margarethenhütte und Quatitz der Gemeinde Großdubrau; in den Ortsteilen Bornitz, Brohna, Camina, Cölln, Großbrörsen, Grünbusch, Luttwitz, Neubornitz, Neubrohna und Merka der Gemeinde Radibor sowie in Großpostwitz einschließlich aller Ortsteile;

Frau TÄ Breske (Vertretung: DVM Kutschke, Fr. Bender)

in der Gemeinde Obergurig sowie der Stadt Wilthen jeweils einschließlich aller Ortsteile; in der Gemeinde Sohland und der Stadt Schirgiswalde-Kirschau jeweils einschließlich aller Ortsteile;

in der Gemeinde Doberschau-Gaußig einschließlich aller Ortsteile; in den Ortsteilen Karlsdorf und Medewitz der Gemeinde Demitz-Thumitz und in den Ortsteilen Dreistern, Ober- und Kleinförstchen, Kleinseitschen, Seitschen, Preske, Neubloschütz und Siebitz der Gemeinde Göda;

in Neukirch, in den Ortsteilen Neuschmölln, Putzkau, Schmölln und Tröbigau der Gemeinde Schmölln-Putzkau sowie den Ortsteilen Ringenhain, Steinigtwolmsdorf und Weifa der Gemeinde Steinigtwolmsdorf;

Herr Dr. Grajcarek (Vertretung: Fr. Bender)

in den Ortsteilen Rattwitz und Stiebitz der Stadt Bautzen

Herr DVM Hantusch (Vertretung: DVM Beyer; Frau Bender)

in den Ortsteilen Brehmen, Crosta, Göbels, Groß- und Kleindubrau, Klix, Neusärchen, Salga, Särchen, Spreewiese, Groß- und Kleindubrau, Sdier und Zschillichau der Gemeinde Großdubrau; in den Ortsteilen Brösa, Gutttau, Halbendorf, Kleinsaubernitz, Lieske, Lömschau, Neudorf, Ruhetal und Wartha der Gemeinde Gutttau sowie in den Ortsteilen Quoos, Radibor, Luppau und Luppudubrau der Gemeinde Radibor;

in den Ortsteilen Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz, Löschau, Nieder- und Oberuhna, Salzenforst, Schmochtitz und Temritz der Stadt Bautzen sowie in den Ortsteilen Birkau, Buscheritz, Coblenz, Dahren, Dobranitz, Döbschke, Dreikretscham, Göda, Jannowitz, Kleinpraga, Leutwitz, Muschelwitz, Nedaschütz, Neuspittwitz, Paßditz, Pietzschwitz, Prischwitz, Semmichau, Sollschwitz, Spittwitz, Storcha, Zischkowitz und Zscharnitz der Gemeinde Göda;

Herr DVM Heilmann (Vertretung: Fr. Bender)

in den Ortsteilen Briesing, Doberschütz und Niedergurig der Gemeinde Malschwitz;

Herr Dr. Hoffmann (Vertretung: DVM Löhnert)

in den OT Deutschbaselitz, Gelenau, Hennersdorf und Lückersdorf der Stadt Kamenz

Herr DVM Jakob (Vertretung: DVM Tomeit)

in Großröhrsdorf mit dem OT Kleinröhrsdorf, Radeberg mit den OT Friedrichsthal, Heinrichsthal und Liegau-Augustusbad, Wachau mit den OT Feldschlößchen, Leppersdorf, Lomnitz und Seifersdorf

Herr DVM Krautz (Vertretung: DVM Löhnert)

in Bernsdorf mit den OT Saxonia und Zeißholz, Elsterheide mit den OT Bergen, Bluno, Geierswalde, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Sabrodt, Seidewinkel und Tätzschwitz, Hoyerswerda mit den OT Bröthen, Dörghenhausen, Knappenrode, Michalken, Schwarzkollm und Zeißig, Lauta mit den OT Laubusch, Leippe und Torno, Spreeetal mit den OT Burg, Burghammer, Burgneudorf, Neustadt/Spree, Spreewitz und Zerze, Wiednitz mit dem OT Heide

Herr DVM Kutschke (Vertretung: DVM Breske)

in den Ortsteilen Halbau, Schönberg und Weigsdorf-Köblitz der Gemeinde Cunewalde sowie Cunewalde selbst;

Herr Dr. Lindner (Vertretung: DVM Jakob)

in Großnaundorf mit dem OT Mittelbach, im OT Höckendorf der Gemeinde Laufnitz, Lichtenberg mit dem OT Kleindittmannsdorf

Frau DVM Löhnert (Vertretung: Dr. Hoffmann)

in Kamenz mit den OT Bernbruch, Jesau, Schiedel, Thonberg, Wiesa und Zschornau, Oßling mit den OT Döbra, Liebegast, Lieske, Milstrich, Scheckthal, Skaska, Trado und Weißig, Schönenteichen mit den OT Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf, im OT Piskowitz der Gemeinde Nebelschütz, Räckelwitz mit den OT Dreihäuser, Höflein, Neudörfel und Teichhäuser, Ralbitz-Rosenthal mit den OT Cunnewitz, Gränze, Laske, Naußlitz, Neuschmerlitz, Schmerlitz, Schönau und Zerna, Wittichenau mit den OT Brischko, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Maukendorf, Neudorf, Rachlau, Saalau, Sollschwitz und Spohla

Herr Dr. Lügner (Vertretung: DVM Wiese, Fr. Bender)

in den Ortsteilen Basankwitz, Burk, Neumalsitz, Niederkaina und Oehna der Stadt Bautzen sowie im Gebiet der Stadt selbst östlich des Bahnhofes, in den Ortsteilen Döhlen, Großkunitz, Grubditz, Jeßnitz, Pielitz, Rachlau, Soculahora und Weißig der Gemeinde Kubschütz und in den Ortsteilen Baruth, Brießnitz, Buchwalde, Cannowitz, Dubrauke, Gleina, Kleinbautzen, Malschwitz, Pließkowitz, Preititz und Rackel der Gemeinde Malschwitz;

Herr DVM Petzold (Vertretung: Dr. Jatzke)

in den Ortsteilen Demitz-Thumitz, Wölkau und Rammenau;

amtlicher Fachassistent Herr Polk (Vertretung: DVM Krautz)

in Lohsa mit den OT Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf, Koblenz, Lippen, Litschen, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Frau DVM Tomeit (Vertretung: DVM Jakob)

in Arnsdorf mit den OT Fischbach, Glashütteniedlung, Kleinwolmsdorf und Wallroda, die OT Bergsiedlung, Großerkmannsdorf, Kleinerkmannsdorf, Rossendorf und Ullersdorf der Stadt Radeberg

Herr Dr. Trauzettel (Vertretung: Dr. Jatzke)

im Ortsteil Schönbrunn der Stadt Bischofswerda, in den Ortsteilen Auschkowitz, Burkau, Groß- und Kleinhänchen, Jiedlitz, Neuhoft, Pannewitz, Taschendorf und Uhyst der Gemeinde Burkau sowie den Ortsteilen Cannowitz, Pohla, Pottschaplitz, Rothnaußlitz und Stacha der Gemeinde Demitz-Thumitz;

Frau DVM Wackernagel (Vertretung: DVM Bartel)

in den OT Großgrabe und Straßgräbchen der Stadt Bernsdorf, im OT Reichenau der Gemeinde Haselbachtal, Königsbrück mit den OT Gräfenhain und Röhrsdorf, Laufnitz mit dem OT Glauschnitz, Neukirch mit den OT Gottschdorf, Koitzsch, Schmorkau und Weißbach, Schwepnitz mit den OT Bulleritz, Cosel, Grüngäbchen und Zeißholz

Frau DVM Wagner (Vertretung: DVM Tomeit)

in Ottendorf-Okrilla mit den OT Grünberg, Hermsdorf, Hufen und Medingen

Frau DVM Wiese (Vertretung: Dr. Lügner)

im Ortsteil Auritz der Stadt Bautzen, in Hochkirch einschließlich aller Ortsteile, in den Ortsteilen Baschütz, Blösa, Canitz-Christina, Daranitz, Jenkwitz, Kreckwitz, Kubschütz, Kumschütz, Litten, Neupurschwitz, Purschwitz, Rabitz, Rieschen, Scheckwitz, Soritz, Waditz und Zieschütz der Gemeinde Kubschütz, in den Ortsteilen Belgern, Drehsa, Feldkaiser, Grube, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Wasserkretscham und Wurschen der Stadt Weißenberg sowie Weißenberg selbst;

Herr Dr. Zimmer (Vertretung: DVM Bartel)

in Crostwitz mit den OT Caseritz, Horka, Kopschin, Nucknitz und Prautitz, Nebelschütz mit den Ortsteilen Dürrwicknitz, Wendischbaselitz und Miltitz, Panschwitz-Kuckau mit den OT Alte Ziegelscheune, Cannowitz, Glaubnitz, Jauer, Kaschwitz, Lehndorf, Neustädte, Ostro, Säuritz, Schweinerden, Siebitz und Tschaschwitz und der OT Schmeckwitz der Gemeinde Räckelwitz

Herr Dr. Zober (Vertretung: Dr. Jatzke)

in Bischofswerda einschließlich der Ortsteile Belmsdorf, Geißmannsdorf, Goldbach, Großdrebritz und Weickersdorf; in Frankenthal, in Großharthau einschließlich der Ortsteile Bühlau, Schmiedefeld und Seelgstadt;



LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT BAUTZEN (FORTSETZUNG)

Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Bautzen ab 1. Januar 2012

Herr Dr. Zuschke (Vertretung: DVM Beyer)

in den Ortsteilen Jeschütz, Commerau, Jetscheba und Kauppa der Gemeinde Großdubrau; im Ortsteil Oppitz der Gemeinde Königswartha; in den Ortsteilen Droben, Lippitsch, Lomske, Milkel und Wessel der Gemeinde Radibor sowie den Ortsteilen Cortnitz, Gröditz, Weicha und Wuischke der Stadt Weißenberg.

Für zugelassene Schlachtbetriebe gelten abweichende Regelungen.

Erreichbarkeit der amtl. Tierärzte/-innen und Fachassistenten/-innen:

Herr DVM Bartel, Hans-Jürgen

OT Kriepitz, 01920 Elstra, Am Feldrain 4,
Tel: 03578/302377, 0177 4824208 Handy

Frau Bender, Martina

02625 Bautzen, Thomas-Müntzer-Str. 17 b,
Tel: 03591/601085

Herr DVM Beyer, Ralf

02625 Bautzen, Schlachthofstraße 29
Tel: 03591/607150, 0172 3524481 Handy

Frau TÄ Breske, Silke

02681 Wilthen, Dresdener Str. 57,
Tel: 03592/544470, 0178 6274131 Handy

Herr Dr. Grajcarek, Klaus

02625 Bautzen, Neue Siedlung 15
Tel: 03591/525139310, 0172 9889737 Handy

Herr DVM Hantusch, Peter

02627 Radibor, Weg des Friedens 1,
Tel: 035935/21280, 0172 7200591 Handy

Herr DVM Heilmann, Roberto

02625 Bautzen, Malsitzer Str. 2 a,
Tel: 03591/605101, 0171 6243318 Handy

Herr Dr. Hoffmann, Andreas

01917 Kamenz, Bautzner Str. 289,
Tel: 03578/307756, 0171 6210807 Handy

Herr DVM Jakob, Steffen

01454 Wächau, Schulstr. 6,
Tel: 03528/447457, 0171 8147753 Handy

Frau Dr. Jatzke, Nicole

01906 Burkau, Sandweg 12,
Tel: 035953/29367, 015772965477 Handy

Herr DVM Krautz, Dieter

OT Leippe-Torno, 02991 Lauta, Hauptstr. 20,
Tel: 035722/91867

Herr DVM Kutschke, Hubertus

02733 Cunewalde, Birkenweg 18,
Tel: 035877/27261, 0171 8254562 Handy

Herr Dr. Lindner, Bernd

01936 Großnaundorf, Nordstr. 9,
Tel: 035955/72862, 0171 4008119 Handy

Frau DVM Löhnert, Gerlinde

01917 Kamenz, Bautzner Str. 133,
Tel: 03578/302377, 0175 5805533 Handy

Herr Dr. Lügner, Dietrich

OT Niederkaina, 02625 Bautzen, Alte Dorfstr. 14,
Tel: 03591/23159, 0171 2720170 Handy

Herr DVM Petzold, Steffen

01906 Burkau, Hauptstr. 27 a,
Tel: 035953/7469, 0171 2661611 Handy

Herr Polk, Johannes

OT Naußlitz, 01920 Ralbitz-Rosenthal, Delanska 1,
Tel: 035796/94950

Frau DVM Tomeit, Christina

OT Wallroda, Großröhdsdorfer-Str. 2, 01477 Arnsdorf
Tel: 035200/24135

Herr Dr. Trauzettel, Matthias

01906 Burkau, Hauptstr. 78, Tel: 035953/6335

Frau DVM Wackernagel, Elke

OT Schmorkau, Hauptstr. 4,
Tel: 035795/42195, 0172 8731743 Handy

Frau DVM Wagner, Gabriele

01458 Ottendorf-Okrilla, Königsbrücker Straße 33
Tel: 035205/73388

Frau TÄ Wiese, Michaela

OT Drehsa, 02627 Weißenberg, An der Schäferei 5,
Tel: 035939/81350, 0171 9315164 Handy

Herr Dr. Zimmer, Bernd

OT Schmeckwitz, 01920 Räckelwitz, Dorfstr. 9,
Tel: 035796/96426, 0172 3523095 Handy

Herr Dr. Zober, Ralf-Peter

01909 Großharthau, Dresdner Str. 6,
Tel: 035954/53224, 0171 5079805 Handy

Herr Dr. Zuschke, Ulrich

OT Milkel, 02627 Radibor, Nr. 41 f,
Tel: 035934/6433, 0173 9220203 Handy

Diese Tierärzte/-innen und amtl. Fachassistenten/-innen sind beauftragt und berechtigt, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich erforderlicher Zusatzuntersuchungen durchzuführen sowie Untersuchungsgebühren zu kassieren. Bei Hausschlachtungen erfolgt im Regelfall kein Stempelabdruck auf dem Schlachtkörper. Als Nachweis der Untersuchungen dient die Quittung.

Weiterhin führen auch die amtlichen Tierärzte/-innen sowie Amtlichen Fachassistenten/-innen (früher Fleischbeschauer/-innen) des LÜVA Bautzen (Telefon: 03591-5251 39300) diese Untersuchungen durch. Es wird um Beachtung und eine rechtzeitige Anmeldung zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung gebeten, um die ggf. erforderliche Probenahme für weitere Untersuchungen (z.B. BSE-Test) zeitnah durchführen zu können.

DAS GESUNDHEITSAMT INFORMIERT

2. Änderung der Trinkwasserverordnung

Am 13. Dezember 2012 wurde im Bundesgesetzblatt die 2. Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung veröffentlicht.

Was ändert sich?

Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Regelungen zur Überwachung von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen.

- bestehende Trinkwasser-Erwärmungsanlagen sind nicht mehr anzeigepflichtig
- Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung in rein gewerblicher Hinsicht (z.B. Vermietung von Wohnraum) Untersuchungsintervall einmal in 3 Jahre Die ersten Untersuchungen müssen bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

- Alle anderen Anlagen: jährliche Untersuchungspflicht
- Untersuchungsergebnisse müssen dem Gesundheitsamt nicht mehr zwingend vorgelegt werden, sind aber unter Beachtung des § 15 Abs. 3 Trinkwasserverordnung zehn Jahre lang verfügbar aufzubewahren.

Eine Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes ist dem Gesundheitsamt dagegen nach § 16 Abs. 1 S. 1 Trinkwasserverordnung unverzüglich anzuzeigen.

Ferner sind folgende Schritte (ohne Aufforderung des Gesundheitsamtes) unverzüglich einzuleiten:

1. Untersuchung zur Aufklärung der Ursachen, einschließlich Ortsbesichtigung und Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

2. Gefährdungsanalyse erstellen (lassen)

Dazu hat das Umweltbundesamt am 14.12.2012 eine «Empfehlungen für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung» veröffentlicht. Nachzulesen unter: www.umweltdaten.de/wasser/themen/trinkwasserkommission/empfehlungen_gefaehrungsanalyse_trinkwv.pdf

3. Maßnahmen durchführen (lassen), die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Verbraucher erforderlich sind. Das Gesundheitsamt ist über die eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

Zu den Maßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen. Diese sind nach Abschluss 10 Jahre lang verfügbar zu halten und dem Gesundheitsamt auf Anforderung vorzulegen.

Alle wichtigen Informationen zur Überwachung von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen auf Legio-

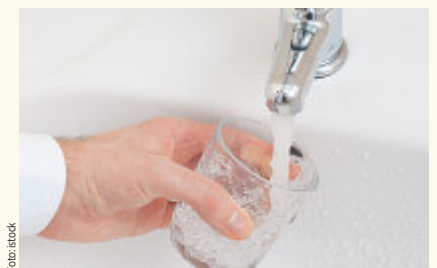


Foto: iStock

nellen können Sie auch noch einmal im Merkblatt des Gesundheitsamtes unter: www.landkreis-bautzen.de/1661.html nachlesen.

Für Rückfragen bzw. Beratungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Hygiene im Gesundheitsamt gern zur Verfügung:

Landratsamt Bautzen – Gesundheitsamt
Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03591 5251-53000
Fax: 03591 5250-53000
E-Mail: hygiene@lra-bautzen.de oder ges-amt@lra-bautzen.de

SPORTLICHE LANDKREIS-PARTNERSCHAFT

Bautzener und Tauberbischofsheimer Sportjugend im Schnee



Vom 29.12.2012 bis 05.01.2013 besuchten 43 Ski- und Snowboardbegeisterte das Skigebiet Saas-Grund in der Schweiz. Der gemeinsame Ausflug sollte dem Kennenlernen und der weiteren Planung gemeinsamer sportlicher Projekte dienen. Der Spaß am Ski- und Snowboardfahren kam dabei nicht zu kurz. Jeder hatte sein eigenes Motto für die aktiven Tage im Schnee dabei, so beispielsweise „Mit voller Wucht in die Schlucht“. Andere, weniger Erfahrene wiederum besuchten Ski-Kurse, um sich die Grundlagen des Skifahrens anzueignen.

So verlebten die Jugendlichen eine wunderschöne Woche inklusive Silvesterfeier und sind nun wieder wohlhau in Bautzen angekommen, um weitere Projekte im Rahmen der Landkreispartnerschaft zu planen. Ein Besuch der Sportjugend aus Tauberbischofsheim zu Ostern im Landkreis Bautzen ist bereits in Vorbereitung.

www.vhs-sachsen.de**Deutsches
Rotes
Kreuz***Lernen und
helfen!***Kreisvolkshochschule
Bautzen
Regionalstelle Kamenz**

Macherstraße 144 a

28. Januar 2013

15 bis 18 Uhr

**Für jede Spende:
Gutschein der VHS*****10€**

*zur Verrechnung bei Anmeldung

Gemeinschafts-Aktion der Volkshochschulen in Sachsen
und des DRK-Blutspendedienstes:**Blutspende-
Aktionswoche****1000 Blutspenden und mehr!**Wenn auch Sie mitmachen, können wir es schaffen!
Blutspenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71
Jahren, Erstspender bis zum 66. Geburtstag. Bitte bringen
Sie Ihren Personalausweis mit!**vhs**
Die
Volkshochschulen

Bild: chocolat01, pixelio.de

Servicetelefon: 0800 / 11 949 11 | www.blutspende.de



BERUFEMARKT KAMENZ

Information und Beratung für Berufseinsteiger von morgen



Am Mittwoch, den 27. Februar 2013 findet bereits zum 6. Mal der Berufe-Markt Kamenz in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr in der Sporthalle des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums in Kamenz (Flugplatz) statt. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer haben die Gelegenheit mit Unternehmern ins Gespräch zu kommen und die angebotenen Ausbildungsberufe in unserer Region kennenzulernen. Organisator des Berufemarktes ist der Landkreis Bautzen, Kreisentwicklungsamt in bewährter Kooperation mit der IHK Dresden, Geschäftsstelle Bautzen/Kamenz und der Kreishandwerkerschaft Bautzen.

Die Schüleranmeldungen wurden in den Bildungseinrichtungen des Altkreises Kamenz, in Hoyerswerda und in Bischofswerda verteilt. Anmeldungen bitte bis Mittwoch den 30. Januar 2013 an Frau Prager, Kreisentwicklungsamt (e-mail: andrea.prager@lra-bautzen.de) senden. Aktuelle Informationen unter

www.berufemarkt-kamenz.de



INFORMATIONEN DER AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN

RÜCKBLICK

Glänzende Kinderaugen verbreiteten Weihnachtsstimmung

Aufgeregt, neugierig und gespannt standen am 21. Dezember 2012 35 Kinder vor ebenso vielen Geschenkpaketen, die unter dem Weihnachtsbaum im Asylbewerberheim Bischofswerda lagen (oberes Foto). Zu verdanken hatten sie die vorweihnachtliche Bescherung einer Idee der Familie Hadamus aus Bischofswerda. Auf deren Aufruf hin, kamen durch Spenden innerhalb von zwei Tagen 10 Säcke mit Spielsachen zusammen, aus denen für jedes Kind ein altergerechtes Überraschungspäckchen zusammengestellt werden konnte. Übergeben wurden die Geschenke von Anna Piętak-Malinowska, der Ausländerbeauftragten des Landkreises. Neben den Spielsachen konnten sich die Kleinen auch über Kinderbücher freuen, die von den Schülern des Kant-Gymnasiums Wilthen gespendet wurden.

Gelungene Weihnachtsfeier in Kamenz

Am 12. Dezember 2012 fand eine Adventsfeier für Asylbewerberfamilien im Gebäude der Kamenzer Bildungsgesellschaft statt (unteres Foto). Sie wurde von der Heimleitung der Asylbewerberunterkunft und dem Bündnis für Humanität und Toleranz organisiert. Rund 70 Personen freuten sich über selbstgebackene Kekse und Kuchen. Der Weihnachtsmann hatte Geschenke für die Kinder dabei. Der Verein „Haus der Begegnung“ präsentierte das Märchen „Schneeflöckchen“, ein Stück, welches nicht nur den Kleinen gut gefiel. Ein herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Das Bündnis für Humanität und Toleranz in Kamenz trifft sich wieder am 26. Februar 2013, um 18 Uhr im Stadttheater Kamenz. Neue Mitstreiter sind willkommen.

Asylbewerber im Bundesstag

Am 29. und 30. November 2012 besuchten 2 Asylbewerberfamilien und 3 Asylbewerber aus dem Landkreis auf Einladung von Caren Lay, MdB (die Linke) die Landeshauptstadt Berlin. Auf dem Programm standen außer dem Besuch im Bundestag auch eine Besichtigung der Mauergedenkstätte und ein Gespräch im Innenministerium.

AUSBLICK

Interkulturelle Woche 2013

Die bundesweite Interkulturelle Woche 2013 findet vom 22. bis zum 29. September statt. Die Anmeldungen der Veranstaltungen für den landkreisweiten Flyer sind bis zum 31. Mai 2013 per E-Mail an interkuwo@lra-bautzen.de möglich. Einen Rückblick über die Veranstaltungen und Projekte des letzten Jahres finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-bautzen.de/55.html



SOZIALAMT

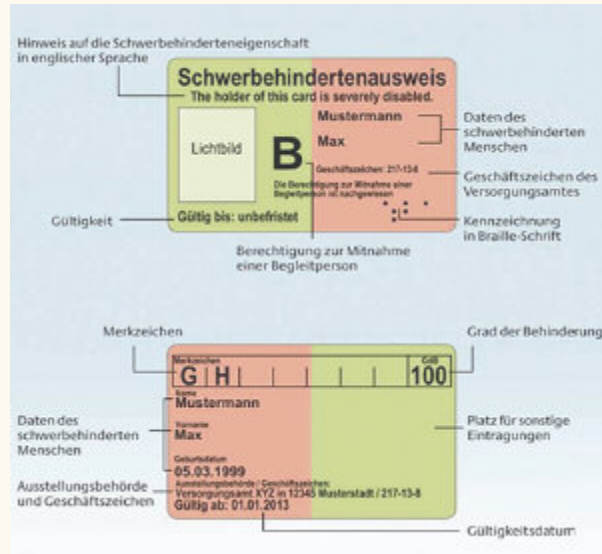
Der neue Schwerbehindertenausweis

Zum 1. Januar 2013 tritt die Dritte Verordnung zur Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung vom 07.06.2012 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 26 vom 14.06.2012) in Kraft. Das hat maßgebliche Änderungen hinsichtlich der Gestaltung und des Verfahrens zur Ausstellung der Ausweise zur Folge:

Neu am Schwerbehindertenausweis wird sein:

- **Benutzerfreundliche Handhabung**
Wie auch der Führerschein, der Personalausweis, Krankenversicherungskarten und die Bankkarten ist der Schwerbehindertenausweis eine Plastikkarte. Das macht ihn handlicher und damit benutzerfreundlicher.
- **Braille-Schrift**
Blinde Menschen können ihren Ausweis an der Buchstabenfolge sch-b-a erkennen.

- **Nutzung im Ausland**
Auf Reisen hilft ein Hinweis im Ausweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache. Damit ist auch zukünftig kein direkter Anspruch auf besondere Leistungen im Ausland verbunden. Der englische Hinweis soll jedoch im Ausland den Nachweis erleichtern, wenn es besondere Regelungen für schwerbehinderte Menschen (z.B. ermäßigten Eintritt) gibt.



Das neue Beiblatt

Unabhängig von der Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises werden bereits im ersten Quartal 2013 die neuen Beiblätter im verkleinerten Format (wie der neue Ausweis) ausgegeben. Es wird aber nicht als Plastikkarte ausgestellt, sondern auf Papier, weil es nur eine Gültigkeit von bis zu einem Jahr hat.

Die Wertmarke enthält künftig ein bundeseinheitliches Hologramm. Damit sollen Fälschungen insbesondere für Zwecke der unentgeltlichen Beförderung erschwert werden.

Kosten einer Wertmarke	
mit einjähriger Gültigkeit	72,00 Euro
mit halbjähriger Gültigkeit	36,00 Euro

Wird eine einjährig gültige Wertmarke vor Ablauf eines halben Jahres ihrer Gültigkeitsdauer zurückgegeben, wird auf Antrag die Hälfte der Gebühr erstattet.

Entsprechendes gilt, wenn der schwerbehinderte Mensch vor Ablauf eines halben Jahres der Gültigkeitsdauer der einjährigen Wertmarke verstirbt. Alte Beiblätter bleiben bis zum Ende des Gültigkeitszeitraumes gültig. Ausnahme ist hier das KFZ-Beiblatt, das in der bisherigen Größe weiter verwendet wird.



Die Wertmarke ist auf der rechten Seite mit einem Sicherheits hologramm und der Zeitspanne der Gültigkeit gekennzeichnet.



Der Landkreis Bautzen beabsichtigt die Einführung des neuen Schwerbehindertenausweises ab 1. Januar 2014. Bis dahin werden die derzeit gültigen Schwerbehindertenausweise weiter in Papierform ausgestellt.

Alte Schwerbehindertenausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Es besteht keine Pflicht, einen gültigen Ausweis umzutauschen! Alle eingetragenen Nachteilsausgleiche können auch mit dem alten Schwerbehindertenausweis in Anspruch genommen werden.

Änderungen können bei dem neuen Schwerbehindertenausweis (als Plastikkarte im Bankkartenformat) nicht mehr eingetragen werden. Es ist dann immer ein neuer Ausweis auszustellen. Eine Verlängerung der Gültigkeit des neuen Ausweises (als Plastikkarte im Bankkartenformat) ist ebenfalls nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit wird jeweils ein neuer Ausweis ausgestellt.

EXPERTENTIPP

Mitarbeiterqualifikation

Der Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahr positiv entwickelt. Auch wenn die Stimmung nach Umfragerichten derzeit nicht mehr so euphorisch ist, verzeichnen sächsische Unternehmen einen Engpass an Arbeitskräften. Flächendeckend und branchenübergreifend ist dieser aber nicht. Es betrifft aber in jedem Fall Fach- und Hilfskräfte. Und gerade in dieser Zeit, in der die Unternehmen auf niemanden verzichten können, darf nicht vergessen werden, dass auch diejenigen, die täglich die Produktionsaufgaben absichern, auf dem Laufenden bleiben müssen. Lebenslanges Lernen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Unternehmen in Zu-

kunft eindeutig mehr für die Bindung ihrer Fachkräfte tun. Aus- und Weiterbildung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Die KAS bleibt so nah wie nur möglich an der Wirtschaft dran. „Wir gehen regelmäßig in die Unternehmen und informieren uns über Entwicklungstrends der jeweiligen Branche.“ Danach werden die Qualifikationsbedarfe angepasst. Es sind Prüfungen beim Schweißen, die wiederholt werden müssen, es gibt neue CNC-Technik, die bedient werden will, Programmierungen, die komplexer werden, CAD-Systeme, etc. Das sind die täglichen Herausforderungen für den Unternehmer und vor allem den einzelnen Mitarbeiter.

Thomas Schwab
Geschäftsführer
Königsbrücker
Ausbildungsstätte gGmbH



Die Königsbrücker Ausbildungsstätte bietet den Unternehmen flexible Qualifikationen an. Das betrifft Beginn, Dauer und sogar die individuellen Inhalte, die auch während eines Kurses noch angepasst werden können. In allen Bereichen, die die KAS schult (Metall- und Schweißbereich, Elektrotechnik/Elektronik) können kurzfristig Kurse angeboten werden. Ebenfalls lassen sich auch Wege ausloten, die eine finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme möglich machen.

Testsieger-Wochen bei Mercedes-Benz!

Jetzt umsteigen und attraktiven Siegerzins* sichern.



* Angebot gültig vom 01.01.-30.04.2013 für Neufahrzeuge der B-, C-, GLK- und SLK-Klasse. Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de



ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Im Landkreis Bautzen ist die Stelle einer/eines

Beigeordneten

zum 20.03.2013 zu besetzen.

Die/Der Beigeordnete wird für die Dauer von sieben Jahren als hauptamtliche/r Beamtin/ Beamter auf Zeit ernannt. Die Wahl erfolgt durch den Kreistag, voraussichtlich am 18.03.2013.

Die Besoldung erfolgt nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten (KomBesVO).

Der/Die Bewerber/in muss die Voraussetzungen für die Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten erfüllen.

Der Geschäftskreis der/des Beigeordneten umfasst folgende Ämter:

- Kreisentwicklungsamt
- Umweltamt
- Kreisforstamt
- Abfallwirtschaftsamt

Es ist beabsichtigt, den Geschäftskreis um das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformationen zu erweitern. Die endgültige Festlegung des Geschäftskreises erfolgt durch den Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag und kann während der Amtszeit geändert werden.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, engagierte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit

- der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder einem vergleichbaren abgeschlossenen Hochschulstudium,
- mehrjähriger Führungserfahrung im oberen Management einer größeren öffentlichen Verwaltung oder einer vergleichbaren Tätigkeit in einem größeren Unternehmen,
- der Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen,
- Innovations- und Durchsetzungskraft,
- Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreistag,
- einem hohen Maß an Verständnis für kommunalpolitische Zusammenhänge und
- fundiertem Fachwissen bezogen auf die Aufgaben des Geschäftskreises.

Es wird erwartet, dass die/der künftige Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet des Landkreises Bautzen nimmt.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich einer beglaubigten Kopie des Führungszeugnisses nach §30 Bundeszentralregistergesetz sowie eines Staatsangehörigkeitsnachweises (z.B. beglaubigten Kopie des Personalausweises) richten Sie bitte bis zum 22.02.2013 an das Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen. Bitte beachten Sie, dass die Vorstellungsgespräche für Anfang der 10. Kalenderwoche vorgesehen sind.

Im Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt ist eine Stelle als

Revierleiter/in Forstrevier Elsterheide

(Kennziffer: 0083)

zu besetzen.

Das Revier umfasst die Gebiete der Gemeinden Elsterheide und Spreetal mit rund 12.000 ha Wald, davon rund 9.300 ha Privat- und Körperschaftswald und 2.700 ha Staatswald. Der Wald liegt vollständig in der Waldbrandgefahrenklasse A und ist stark vom Sanierungsbergbau geprägt.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Überwachung und Kontrolle des Waldes und der freien Landschaft
- Erarbeitung forstfachlicher Stellungnahmen zu Vorhaben und Projekten, einschließlich Maßnahmen des Sanierungsbergbaus
- Durchführung des polizeilichen Forstschutzes (Gesamtwald) und Mitwirkung bei der Forstaufsicht (Privat- und Körperschaftswald)
- Durchführung von Monitoring-Maßnahmen im Waldschutz
- Information und Unterstützung von Privatwaldbesitzern, Kommunen, Verbänden und Unternehmen bei der Erhaltung des Waldes
- Mitwirkung bei der Vorbeugung und Beseitigung von Waldbrandschäden
- Mitwirkung beim Vollzug des Forstvermehrungsgut- und Pflanzenschutzgesetzes
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst
- Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Abend-, Feiertags- und Wochenenddiensten
- PC- und GIS-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Der Arbeitsort ist Elsterheide. Für weitere Informationen steht Ihnen der Amtsleiter des Kreisforstamtes, Herr Dr. Schurr, (☎ 03591/525168000) gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws/Mobiltelefons für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 15.02.2013 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Im Landratsamt Bautzen, Jobcenter, Amt Eingliederung ist eine Stelle als

Mitarbeiter/in im Psychologischen Dienst

(Kennziffer: 0091)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf geringfügiger Basis (450,00 Euro) zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- vornehmlich die Unterstützung bei der psychologischen Eignungsbeurteilung und psychologischen Beratung von Kunden und Kundinnen des Jobcenters
- Testassistenzaufgaben (Testdurchführung, Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse) in Abstimmung mit der Psychologin der Eingliederung

Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Psychologie oder eine Immatrikulation als Hochschulstudent/in im genannten Bereich im Rahmen der Erstellung einer Diplomarbeit mit dem Schwerpunkt berufliche Eignungsdiagnostik und Urteilsbildung
- einschlägige Praxiserfahrung im SGB-II-Bereich
- vertiefte Kenntnisse in der psychologischen Eignungsdiagnostik und Urteilsbildung auf dem Gebiet der Berufspsychologie sowie in psychologischer Beratung
- vertiefte Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Bewertung teilstandardisierter und standardisierter psychologischer Testverfahren
- sicherer Umgang mit relevanten MS-Office- und IT-Fachanwendungen

Die Stelle ist befristet bis 31.12.2013.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws/Mobiltelefons für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 08.02.2013 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

EUROPÄISCHE WASSERRAHMENRICHTLINIE

Veröffentlichung des Zeitplanes und des Arbeitsprogramms zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe – Information und Anhörung der Öffentlichkeit –

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ordnet, vereint und vernetzt den Schutz aller Gewässer mit dem Ziel möglichst viele Gewässer in den guten Zustand zu versetzen. Hierzu wurden im Dezember 2009 die für den Freistaat Sachsen relevanten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietsgemeinschaften (FGG) Elbe und Oder als wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der WRRL veröffentlicht.

Nach § 84 WHG sind die Bewirtschaftungspläne erstmals bis 22.12.2015 zu überprüfen und danach bei Erfordernis alle 6 Jahre zu aktualisieren. Nach § 83 WHG sind spätestens 3 Jahre vor Beginn des Zeitraums auf den sich der jeweilige Bewirtschaftungsplan bezieht, Zeitplan und Arbeitsprogramm für den folgenden Bewirtschaftungszyklus sowie Angaben zu den vorgesehenen Maß-

nahmen der Öffentlichkeit zur Anhörung zugänglich zu machen.

Seit 22.12.2012 bis 22.06.2013 liegen diese Unterlagen im Bürgeramt des LRA Bautzen, Macherstraße 55 in Kamenz zu den üblichen Öffnungszeiten aus. In diesem Zeitraum haben Sie die Möglichkeit, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes der FGG Elbe Stellung zu nehmen. Sie können diese Dokumente auch auf der Internetseite www.umwelt.sachsen.de abrufen.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte bis 22.06.2013 schriftlich oder elektronisch an das

Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
PF 540137, 01311 Dresden
beziehungsweise
lfu@gsmul.sachsen.de

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE



TREPPEN MEISTER **JATZKE**
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9–18 Uhr
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9–16 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon (03591) 373333
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

Wir brauchen Verstärkung!

TEMPTON ist der ganzheitliche Personaldienstleister mit 8.600 qualifizierten Mitarbeitern. Wir bieten Jobs bei den besten Unternehmen. Und dafür brauchen wir Sie.

Wir suchen regelmäßig:

- Elektriker (m/w)
- Tischler (m/w)
- Metallbauer (m/w)
- Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w)
- Schweißer (m/w)
- CNC-Fachkräfte

Wir bieten:

- einen unbefristeten AV
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Urlaub während der Probezeit
- Möglichkeit der Zahlung von Fahrgeld
- Bezahlung nach BZA-Tarif

JETZT BEWERBEN!
Niederlassung Bautzen, Kirchplatz 4, Tel. 03591/272380
[Weitere Jobs auf jobs.tempton.de](http://www.jobs.tempton.de)

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de



MESSE WIR 2013

WIRTSCHAFT . INFORMATION . REGION
HOSPODARSTVO - INFORMACIJA - REGION

22. bis 24. März
Gewerbepark Kamenz



Anmeldeschluss: 31. Januar 2013

ewagkamenz Ostsächsische Sparkasse Dresden CAS Königlicher Aufhängeschloß Dresden regio bus Sächsische Zeitung bautzen DER LANDKREIS

GEWERBEMESSE

WIR 2013 - MESSE LANDKREIS BAUTZEN

Noch bis Ende Januar anmelden

Vom 22. bis 24. März 2013 findet in Kamenz die 21. Gewerbemesse „WIR – Wirtschaft-Information-Region“ statt. Mit jährlich mehr als 12.000 Besuchern hat die Messe WIR einen hohen Stellenwert in der Region. Besucher werden wieder zahlreiche Angebote von Unternehmen sowie Informationen zur regionalen Entwicklung und der kulturellen Vielfalt Ost Sachsens erhalten können.

Für drei Tage bietet die größte Gewerbemesse Ost Sachsens den Unternehmen ein Podium, um neue Kundenkreise zu erschließen, bestehende Kontakte zu pflegen und über Leistungen und Produktneuheiten zu informieren.

Noch bis zum 31. Januar 2013 können Sie sich anmelden. Seien Sie dabei. Wir freuen uns auf Sie! Die Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.messe-kamenz.de.

Kontakt:
Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklung/ Messeleitung
Macherstraße 55,
01917 Kamenz
Frau Handrick, Tel.: 03591 5251-61212
Frau Prager, Tel.: 03591 5251-61210



BAUSTELLEN IM LANDKREIS

K 7202 Ausbau Sohland – Wehrsdorf mit Radweg

Bereits im Jahr 2011 wurde mit dem Ausbau der bestehenden Kreisstraße zwischen dem Knoten B 98 und dem Ortseingang Sohland begonnen.

Die im Baubereich liegenden Knoten in den Ortsteilen Tännicht und Wehrsdorf werden im Zuge des Projektes angegliedert.

Der Ausbau wurde in fünf einzelne Teilabschnitte (TA) unterteilt:

- 1. und 2. TA Sohland – Tännicht: 650 m, 2011 realisiert
- 3. TA zwischen Recyclinghof und B 98: 375 m, 2012 fertig gestellt
- 4. TA Tännicht in Richtung Recyclinghof: 160 m, 2012 beendet
- Der 5. TA Tännicht bis Recyclinghof mit einer Länge von 282 Meter soll im 1. Halbjahr 2013 umgesetzt werden. Die Straßen- und Tiefbauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Für die Anlieger werden innerörtliche Umleitungen eingerichtet.



Ortsdurchfahrt Wehrsdorf mit der Anbindung an die B 98 – Realisierung 2011

Fakten zum Bau

Baulänge Fahrbahn
1.467 Meter

Breite Rad- / Gehwege:
2,50 Meter

Fahrbahnbreite
in der Ortsdurchfahrt
5,50 Meter

veranschlagte Gesamtkosten:
2.527.000,00 Euro

Fahrbahnbreite
auf der Freien Strecke
6,00 Meter

Aufgrund der notwendigen Fällungen, Rodungen und der zusätzlichen Flächenversiegelung werden Nachpflanzungen entlang der Baustrecke zwischen Sohland und Tännicht erfolgen.

Neubau Rad- / Gehwege:
635 Meter



Blick von Sohland (Bauanfang) in Richtung Tännicht – Realisierung 2011.



Blick vom Anschluss Recyclinghof in Richtung Wehrsdorf – Realisierung 2011.

BRANCHEN KOMPASS

WOHNEN | SPORT | FREIZEIT



Inventurverkauf

bis 31. Januar

Möbelhaus Rammenau

Hauptstraße 33
01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 36 96



SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN?

RUFEN SIE UNS AN:

HOYERSWERDA 03571 4870-5383
KAMENZ 03578 3447-5430
BAUTZEN 03591 4950-5042

Sächsische Zeitung

Was uns verbindet.



Jubiläumstour

„Wir feiern 40 Jahre“

Lied-Kabarett

15. Februar 2013
19.30 Uhr

Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Bautzen – Großes Haus

Vorverkauf: 17,50 €
mit SZ-Card im
Treffpunkt: 16,50 €
Abendkasse: 19,00 €

zzgl. 2,- € VVK- und Systemgebühr



Vorverkauf im SZ-Treffpunkt Bautzen, Lauengraben 18 und an der Theaterkasse.

Brautmode-Discount.de über 1500 neue Marken - Brautkleider je 298,-€ Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

KLOSTER- UND FAMILIENFEST Vereine, Gruppen und Akteure für das Kulturprogramm gesucht



Händler, Vereine und Kulturgruppen können sich noch bis 28. Februar für das Klosterfest bewerben.



Ein Fest für die ganze Familie mit buntem Marktreiben und Vereinspräsentationen in der traumhaften Umgebung des Klosters St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau soll es werden. Und das Ganze umrahmt von einem breit gefächerten Kulturprogramm für Jung und Alt. Beteiligen auch Sie sich als Händler, mit Ihrem Verein oder Ihrer Tanz- und Gesangsgruppe. Die Organisatoren und Veranstalter freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Vereinsvielfalt: Vereine, Verbände und Institutionen aus dem Bautzener Landkreis sind aufgerufen, sich an diesem Tag im Kloster St. Marienstern vorzustellen und über ihre Aktivitäten und Projekte zu informieren.

Den großen und kleinen Gästen des Festes soll die Vereinsvielfalt präsentiert werden. Insbesondere Vereine, Verbände und Institutionen aus dem sozialen und karitativen Bereich sind angesprochen.

Naturmarkt: Direktvermarkter, Handwerker und Händler aus der Region sowie darüber hinaus können sich für eine Teilnahme am Naturmarkt zum Kloster- und Familienfest bewerben. Dieser Markt erfreut sich bei den Besuchern stets großer Beliebtheit. Regionale und saisonale Produkte sowie entsprechende Vorführungen sollen im Mittelpunkt stehen. Vielfalt ist erwünscht, denn Ziel ist ein attraktives und buntes Marktreiben.

Kulturprogramm: Alle, die kulturell etwas zu bieten haben, sind angesprochen. Insbesondere Gruppen und Akteure aus dem Amateurbereich will die Veranstaltung eine Plattform bieten. Tanz-, Folklore-, Gesangs- und Musikgruppen, Laiensembles, Solisten, Humoristen und Artisten, besonders aus dem Landkreis Bautzen, können sich auf den zwei Bühnen und im Festgelände präsentieren. Und das vor großem Publikum, denn die Organisatoren rechnen wieder mit rund 5.000 Besuchern.

Bewerbung zum Kloster- und Familienfest

Die entsprechenden Bewerbungsbögen finden Interessenten auf den Internetseiten des Klosters St. Marienstern, des Landkreises Bautzen, der Gemeinde Panschwitz-Kuckau und des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V.

www.marienstern.de
www.landkreis-bautzen.de
www.panschwitz-kuckau.de
www.csb-miltitz.de

Der letzte Termin zur Abgabe der Bewerbung ist der 28. Februar 2013.

Rückfragen und weitere Informationen:

Sonja Heiduschka:
Tel.: 03 57 96 / 9 71-30,
sonja.heiduschka@slk-miltitz.de

Kathrin Kahle
Tel.: 03 57 96 / 9 71-21
kathrin.kahle@csb-miltitz.de

BERNDT 03591 / 599 499 Mobilitätsprodukte

Elektromobile Treppenlifte Aufstieghilfen
Aufzüge Wannenlifte



Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!

Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu



NEU Designbeläge VINYL

- zum Verkleben/selbstklebend
- zum Klicken
- zur losen Verlegung/
Magnetbodensystem

niedrige Einbauhöhe (2 bis max. 5 mm), in zahlreichen Formaten und Optiken wie Holz, Stein, Leder, metallic, 3D, Textil, schnelle und saubere Verarbeitung und Verlegung

fliesen
lehmann

www.fliesenlehmann.de
info@fliesenlehmann.de

◆ Fliesen ◆ Bäder ◆ Naturstein

02625 Bautzen, Zeppelinstraße 8, Tel. 03591 372630
02699 Neschwitz, Parkstraße 2-4, Tel. 035933 30615
02977 Hoyerswerda, Industriegeleitestraße E 10, Tel. 03571 607600

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18.30 Uhr, Sa. 9-13 Uhr • in Bautzen Do. bis 20 Uhr

Roll- und Sectionaltore • Feuerschutztüren
Rollläden • Vordächer-Seitenteile
MARKISEN & SONNENSCHUTZ

Dieter Jochim

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seidewinkel

VEKA Fenster • Türen • Tore

Tel.: (0 35 71) 4 22 90